

Zeitschrift: Jahrheft / Zürcher Unterländer Museumsverein
Herausgeber: Zürcher Unterländer Museumsverein
Band: 18 (1970-1971)

Artikel: Dielsdorf : 100 Jahre Bezirkshauptort
Autor: Brunner, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dielsdorf

100 Jahre Bezirkshauptort



Eine Dokumentation aus der Geschichte von Dielsdorf
von Gottfried Brunner

Vorwort

Die nachstehende Publikation ist dem Bezirkshauptort Dielsdorf gewidmet. Der Gemeinderat Dielsdorf, in dessen Auftrag dieses Büchlein verfasst wurde, schenkte es Ende 1971 der Einwohnerschaft von Dielsdorf als Jubiläumsausgabe zum hundertsten Geburtstag des Bezirkshauptortes. In seinem Einverständnis durfte der Museumsverein den Text für sein Jahrheft verwenden.

Dem Verfasser war die Aufgabe gestellt, dem Drum und Dran dieses Hauptortwerdens nachzugehen und für die Jubiläumsschrift aufzuzeichnen. Als im November 1871 in Dielsdorf Böllerschüsse krachten und verkündeten, dass Dielsdorf nach Recht und Gesetz Bezirkshauptort geworden war, hatten Behörden und Bevölkerung Grund, ein Fest zu feiern. Nach jahrelangem, eifrigem Bemühen war es so weit: Kredit und Ansehen des Dorfes hatten den erstrebten Höhepunkt erreicht. Sicher waren die materiellen Gegebenheiten vor hundert Jahren bescheidener und enger als heute. Um so eindrucklicher ist es darum, feststellen zu können, wie sich die handelnden Dorfpersönlichkeiten ihrer Aufgabe hingaben, dem Gemeinnutz und dem Ansehen der Gemeinde zu dienen. Dienst an der Dorfgemeinschaft leisteten diese Männer vor hundert Jahren, als sie sich aufmachten, für ihre Gemeinde einen Teil des sich abzeichnenden Segens des industriellen Zeitalters sicherzustellen.

Der Vorstand ist überzeugt, dass auch dieses Jahrheft als Beitrag zur Förderung des historischen Sinnes für unsere engere Heimat dienen wird.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Der politische Hintergrund</i>	5
Die Verfassung vom 18. April 1869	5
Die Schmähschriften des Advokaten Dr. F. Locher	6
Ehre, wem Ehre gebührt	7
Was ist ein Bezirkshauptort ?	7
Dielsdorf, der elfte Bezirk des Kantons Zürich	8
 <i>Wie Dielsdorf Bezirkshauptort wurde</i>	10
Der Weg der Petitionen im Kanton	11
Dielsdorf will Hauptort werden	13
Von Salomon zu Salomon oder das Pro und Contra in Dielsdorf	16
Die Opposition im Dorfe	17
Intermezzo	23
Die Antwort des Gemeinderates	23
Die Erfüllung des Dielsdorfer Wunsches	25
Dielsdorf Anno 1871	29
Die Bezirkslokalitäten	30
Der finanzielle Beitrag der Gemeinde	32
Der Beitrag des Kantons	35
 <i>Das Ansehen der Gemeinde</i>	39
Eisenbahn und Telegraph	40
Strassen und Strassenbeleuchtung	42
Dielsdorf wird Markort	46
 <i>Kunterbuntes aus Dielsdorf von 1865 bis 1875</i>	49
Bürger, Ehrenbürger und Niedergelassene	49
Epidemien, Seuchen und Krieg	50
Wirte, Wirtschaften und Wirtschaftspolizei	52
Varia	53
 <i>Hundert Jahre danach</i>	56
 <i>Jahresberichte</i>	57
 <i>Chronik</i>	58

Der politische Hintergrund

Die Tatsache, dass die Gemeinde Dielsdorf zum Bezirkshauptort des elften Verwaltungsbezirkes des eidgenössischen Standes Zürich wurde, muss als ein Ergebnis der turbulenten Umwälzungen der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts in der zürcherischen Politik gewertet werden. Die Geschichte dieser von Dielsdorf begehrten Ehre kann nur geschrieben werden, wenn der politische Hintergrund als bahnbrechend mitgezeichnet wird. Er soll hier auf Grund der Einführung, die das Mitglied des Obergerichtes, Dr. Hans Sträuli, im Jahre 1902 zur Verfassung des Standes Zürich vom 18. April 1869 schrieb, dargestellt werden.

Die Verfassung vom 18. April 1869

Dr. Sträuli führt aus: «Die Verfassung des Jahres 1831 hat mit grösster Konsequenz den Grundsatz der repräsentativen Republik entwickelt. Sie bedeutet den auf die Spitze getriebenen Gedanken der Verschmelzung von Autorität und Freiheit im Akte der Repräsentantenwahl. Dagegen erfolgten die Teilrevisionen der 31er Verfassung alle in demokratischem Sinne: Wahl des Grossen Rates nach der Einwohnerzahl, direkte Wahlen der Bezirksbehörden, der Geistlichen, Lehrer und Gemeindeammänner, Einführung der Verfassungsinitiative. Aber diese Neuerungen wurden auf der einen Seite nur als Abschlagszahlungen angenommen, auf der anderen Seite als Konzession an einen fremden Gedanken mit Widerstreben gegeben. Die Anhänger der alten Richtung bemühten sich, die Grundlage, die repräsentative Demokratie zu retten, die Revisionisten steuerten auf die reine Demokratie als ihr Endziel hin. So war niemand befriedigt, kein Grundsatz durchgeführt, weshalb Gottfried Keller die Verfassung mit einem Fässlein Wein von einem berühmten Jahrgang verglich, welches man von Zeit zu Zeit mit neuem Wein speist, ohne ihm die alte Jahreszahl zu nehmen und bei dem sich der Kenner fragt, ob die alte Blume noch die Oberhand behalten oder ob es im Grunde ein ganz anderes Getränk geworden sei.»

Eine Klärung brachte das Jahr 1867. Nachdem die Demokraten bei den Wahlen vom Vorjahr grosse Erfolge erzielt hatten, wurde die Partei durch Bleuler energisch organisiert und 1867 der Feldzug für die Einführung der reinen Demokratie eröffnet. Dieser demokratischen Opposition ist der Vorwurf gemacht worden, sie sei nicht eine grundsätzliche, sondern eine persönliche gewesen. Die Bewegung hat mit einem Personenkampf begonnen; es handelte sich nicht bloss um die Änderung der Verfassung, sondern ebenso sehr um die Revision der Personen. In der Tat richtete sich die Opposition gegen das herrschende Regiment im Kanton, dem Herrschsucht, Vetterliwirtschaft, Verschwendung und

Missachtung der Volkswünsche vorgeworfen wurde. Als dessen Haupt galt Alfred Escher, der zwar schon 1855 aus der Regierung getreten war, aber doch allen Einfluss um sich zu gruppieren verstand. Der Hauptgrund der Bewegung lag darin, dass eine Gruppe hervorragender Persönlichkeiten nur unter sich verkehrte und die Bedürfnisse des Volkes nicht kannte. Da aber die erwähnten Übelstände nicht nur den Regenten zur Last gelegt, sondern auf das Regierungssystem zurückgeführt wurden, so wuchs aus der Gegnerschaft gegenüber den Personen immer deutlicher ein Angriff auf die Grundlagen der Verfassung heraus; das Repräsentativprinzip der 31er Verfassung soll durch den Grundsatz der direkten Volksgesetzgebung ersetzt werden, damit nicht mehr der Einzelwille Hervorragender, sondern der Gesamtwille des Volkes die Geschicke des Kantons bestimme. Die Demokraten erklärten: «Unser ausgesprochenes Ziel ist es, die Vetterliwirtschaft zu beseitigen, die neue Geldaristokratie zu stürzen und an ihre Stelle die wahre, ehrliche Volksherrschaft zu setzen, die Demokratie im besten Sinne des Wortes, bei welcher alles für, aber auch alles durch das Volk geschieht.»

Die Schmähschriften des Advokaten Dr. F. Locher

Den Feldzug gegen die Regierungspartei eröffneten die Pamphlete des stadtzürcherischen Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Locher. Mit diesen bekämpfte er seit 1866 hauptsächlich den früheren freisinnigen Regierungspräsidenten Alfred Escher sowie etliche Beamte, die diesem ihre Anstellung verdankten. Dies berichtet Dr. Heinrich Hedinger in seiner «Geschichte des Städtchens Regensburg». Der Unterländer Chronist schreibt weiter: «Als ein aufgebauschtes Beispiel von Unordnung, die sich unter ihnen (den Beamten) entwickelt hatte, wählte Locher die Verhältnisse in Gemeinde und Bezirk Regensburg, welche er als Fürsprech einiger Unterländer teilweise kannte. Etliche Mitglieder der obersten Behörden nannte er «Freiherren», weil er damit sagen wollte, sie hätten noch etwas vom Machtgefühl der ehemaligen Edelleute von Regensburg, deren Geschichte er nach dem damaligen Stand der Forschung einleitend schilderte». – Die Gründe des ganzen Locher-Handels waren viel mehr persönlicher als sachlicher Art. Darum nahm er auch so gehässige Formen an und dehnte sich jahrelang bis in die einzelnen Familien hinein aus. Die beiden Rechnungsrevisoren von Regensburg, Schuldenschreiber Angst und Lehrer Haupt nahmen es mit ihrer Pflicht sehr genau und fügten zum Beispiel der Gemeindegutsrechnung von 1853 einen Abschied von 55 Artikeln bei. Vor dem Bezirksrat fanden sie keine Anerkennung, weil ein paar seiner Mitglieder mit den hiesigen Gemeinderäten verwandt oder eng befreundet waren. Sie wurden mit ihren mahnenden Eingaben je und je abgewiesen oder gar wegen Verletzung der Amtsehre gebüsst. Schliesslich wandten sich die gereizten Revisoren mit einem umfangreichen Bericht, den ihre Widersacher «Schlechtigkeitsnotizenband» nannten, an die Direktion des Innern, wo sie denn auch Recht erhielten. Bei gerichtlichen Nachspielen nahmen sie den ihnen vorher nicht bekannten

Dr. Locher als Fürsprecher zu Hilfe, der damit hinter die ganze Sache kam, die er in seinen Schmähchriften dermassen entstellte, als hätte die Regierung seines Gegners Escher solche Zustände unbesehen geduldet.

Ehre, wem Ehre gebührt!

Sicher waren die Kampfschriften des Advokaten Friedrich Locher stark übertrieben. Wer aber ein herrschendes System für faul erkannt hat und es abschaffen will, um die reine Demokratie einzuführen, der muss aufbauschen und muss schwarz-weiss malen, damit dem Volke Augen und Ohren aufgehen. Locher hat die Grundwelle der Volksmeinung gegen die Vetterliwirtschaft und die Geldaristokratie in Gang gebracht. Er hat das Feuer der Idee einer reinen Volksherrschaft angezündet. Ohne seine Schriften wären die Volksversammlungen vom 15. Dezember 1867 in Zürich, Uster, Winterthur und Bülach vielleicht nicht zu solch machtvollen Demonstrationen des Volkes gegen die Regierung geworden und wären die Unterschriften unter die Volksbegehren zur Revision der Verfassung nicht so zahlreich eingegangen. Ohne ihn wäre die neue demokratische Partei nicht so raketenhaft aufgestiegen und Wahlen und Abstimmungen hätten die Demokraten nicht so glanzvoll gewonnen. Vielleicht wäre auch die neue Verfassung nicht so rasant geboren worden. Und Dielsdorf hätte auf die Ehre, Bezirkshauptort zu sein, vielleicht noch lange warten müssen.

Locher erlitt das Schicksal vieler Rebellen. Jede Revolution frisst ihre eigenen Kinder. Er wurde bei der Verteilung der Ämter übergangen, weil er ihnen nicht huldigen wollte. Er war und blieb Nonkonformist und damit sich selber treu. Und darum nennt man seine Schriften auch heute noch Schmähschriften und Pamphlete. Eine späte Rechtfertigung Lochers lesen wir aber im Rechenschaftsbericht des neuen Regierungsrates für das Jahr 1870, in welchem einzig der Verwaltungsbezirk Regensberg unrühmlich und wie folgt hervorgehoben wird: «Im Bezirke Regensberg gaben mehrere Verwaltungen, die mit den Gemeindeverhältnissen in nahem Zusammenhang stehen und bei denen entweder Gemeindegüter oder Theile derselben gefährdet waren oder die Steuerkraft der Bürger in Folge unordentlicher und lässiger Geschäftsführung, die eine klare Abwicklung beinahe unmöglich machte oder wenigstens sehr erschwerte, unverschuldet und ungerechtfertigt zu belasten drohten, Veranlassung zu ausserordentlichem Einschreiten. Diese Unordnungen rühren zwar allerdings aus früheren Zeiten her, aber der gegenwärtigen Bezirksverwaltung kommt jedenfalls nicht das Verdienst zu, zur Besserung dieser Verhältnisse beigetragen zu haben».

Was ist ein Bezirkshauptort?

Die Antwort auf diese Frage, die im Hinblick auf die grossen Anstrengungen Dielsdorfs, Bezirkshauptort zu werden, wohl als berechtigt erscheint, gibt uns

die Verfassung vom 18. April 1869, wie auch der Kommentar von Dr. Hans Sträuli, welchem wir hier folgen:

Artikel 43 der Verfassung lautet: «Der Kanton ist in Bezirke eingeteilt. Änderungen in der bestehenden Einteilung erfolgen auf dem Wege der Gesetzgebung.» Sträuli schreibt dazu: «Der Kanton Zürich ist in 11 Bezirke eingeteilt. Doch sind diese nicht selbständige, öffentlich-rechtliche Gebilde wie die Gemeinden, sondern lediglich Verwaltungsdistrikte, in den Verfassungsentwürfen ausdrücklich Verwaltungsbezirke genannt. Sie haben auch bezüglich ihres Umfanges im Laufe der Zeit öftere Wandlungen erfahren. Nachdem die Revolutionsjahre die ländlichen Herrschaften, die von der Stadt Zürich durch Vögte regiert wurden, freigemacht hatten, war der Kanton in Regierungsdistrikte eingeteilt worden, denen Unterstatthalter vorstanden als Beamte des Regierungsstatthalters des Kantons. In der Mediationszeit zerfiel der Kanton in 5 Bezirke (Zürich, Horgen, Uster, Bülach und Winterthur), die von Bezirksstatthaltern und Unterstatthaltern verwaltet wurden und in je 13 Zünfte eingeteilt waren. Die Verfassung von 1814 beziehungsweise ein Gesetz vom 16. Dezember 1815 brachte dann die Einteilung des Kantons in 11 Amtsbezirke (Zürich, Knonau, Wädenswil, Meilen, Grüningen, Kyburg, Greifensee, Winterthur, Andelfingen, Embrach und Regensberg), an deren Spitze vom Kleinen Rate gewählte Oberamtswänner standen. Die Verfassung von 1831 teilte den Kanton in 11 Bezirke ein, die nach Umfang und Benennung ungefähr den heutigen entsprechen (Knonau statt Affoltern; Regensberg statt Dielsdorf).

Die Bezirke werden nach ihren Hauptorten genannt. So regelt es das Gesetz vom 28. April 1878. Die Verpflichtungen, die den als Bezirkshauptort bezeichneten Gemeinden obliegen, sind durch das Gesetz betreffend die Bezirkshauptorte vom 31. Mai 1896 geregelt. Sie haben darnach die für die Bezirksbehörden erforderlichen Räumlichkeiten und die Gefängnislokale zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, wogegen der Staat ihnen eine Entschädigung von 4½ % des Assekuranzwertes der Gebäulichkeiten bezahlt.»

Dielsdorf, der elfte Bezirk des Kantons Zürich

Heinrich Weber umschreibt in seinem «Geschichtlichen, Geographisch-statistischen Handlexikon des Kantons Zürich, ein Handbuch für Jedermann» im Jahre 1873 unseren Bezirk wie folgt:

«Dielsdorf, der elfte Bezirk des Kantons grenzt östlich an die Bezirke Bülach und Zürich, südlich an den Bezirk Zürich, westlich an den Kanton Aargau, nördlich durch den Rhein an das Grossherzogthum Baden, und umfasst die 16 Kirchgemeinden: Affoltern, Bachs, Buchs, Dällikon, Dielsdorf, Niederhasle, Nieder-Weningen, Oberglatt, Otelfingen, Regensberg, Regenstorf, Rümlang, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur und Weiach; und die 25 politischen Gemeinden: Affoltern, Bachs, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf (Bezirkshauptort), Hüttikon, Neerach, Niederglatt-Nöschikon, Niederhasle, Nieder-

weningen, Oberglatt, Oberweningen, Otelfingen, Raat-Schüpfheim, Regensberg, Regensdorf, Rümlang, Schleinikon-Dachslern, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Weiach und Windlach mit 14341 Einwohnern, wovon 13973 Protestanten, 261 Katholiken, 98 Sektierer und 9 Israeliten.»

Wie Dielsdorf Bezirkshauptort wurde

Dr. Heinrich Hedinger schreibt in seiner «Chronik der Gemeinde Dielsdorf» unter diesem Titel: «Schon am 27. August 1852 wandte sich die hiesige Gemeinde mit einer Petition (Eingabe) an den Grossen Rat, in der sie diesen bat, den Hauptort von der Burg nach Dielsdorf zu verlegen. Zur Begründung wurde angeführt, die Talgemeinde sei «ein wahrer Centralpunkt aller Bezirksstrassen und darum von überall her bequemer zu erreichen als das hochgelegene und nur mühsam zu besteigende Regensberg, das übrigens nur halb so viele Einwohner habe als Dielsdorf». Mit bewegten Worten wies man hin auf den «höchst lästigen Besuch auf der Burg und auf die vielen Schweisstropfen der Geschäftsleute, Kläger, Beklagten, Anwälte, Zeugen, Gläubiger und Schuldner», die sich jeweils halb auf die Läger hinauf in die dortigen Kanzleien oder an die Märkte begeben müssten.

Ferner versprachen 30 Bürger die unentgeltliche Lieferung von Holz und Steinen für ein hiesiges Bezirksgebäude, sowie freiwillige Fuhr- und Arbeitsleistungen, und nur wenige Dielsdorfer waren im Hinblick auf die Unterhaltskosten mit dem ganzen Vorgehen nicht einverstanden.»

Zur gleichen Zeit oder schon früher schickten andere Gemeinden des Bezirkes ähnliche Bittschriften nach Zürich, wie zum Beispiel Steinmaur mit der Begründung, der bisherige Verwaltungssitz sei «erst nach einer halben Stunde gefährlichen Bergsteigens zu erreichen, wobei im Winter schon einzelne Leute Arm- oder Beinbrüche erlitten hätten.»

Die Gemeinde Dielsdorf, der Gemeinderat, die Bürger und angesehene Niedergelassene unternahmen grosse Anstrengungen, das Ansehen der Gemeinde aufzupolieren, um der Ehre, Bezirkshauptort zu werden, den Weg zu bereiten. Sie unterstützten mit ansehnlichen Summen und Dienstleistungen den Bahnbau, und Dielsdorf wurde so Anno 1865 Endstation der Bülach-Regensberg-Bahn. Auch die lokalen politischen Verhältnisse brachten die Nachbargemeinden Regensberg und Dielsdorf immer mehr auseinander. Auf der «Burg» sassen die regierenden Herren und unten im Tale brach der demokratische Sturm los. Viele Anhänger der Demokraten, «denen alle noch bestehenden Erinnerungen an Aristokraten, Landvögte und Freiherren, wie zum Beispiel Festungen, Schlösser und Türme, ein Greuel waren und die sie am liebsten ganz abgebrochen hätten», unterstützten die Eingabe der Gemeinderäte und Einzelpersonen. Auf die besonderen Leistungen der Gemeinde Dielsdorf innerhalb des Ortes selbst, soll in einem späteren Kapitel hingewiesen werden.

Der Weg der Petitionen im Kanton

Am 9. Januar 1868 fasste die Gemeindeversammlung Dielsdorf einstimmig den Beschluss, sich bei der Regierung um den Sitz der Behörden des Bezirkes Regensberg zu bewerben. Dieser Gemeindebeschluss wurde sogleich an den Grossen Rat des Kantons Zürich eingereicht und durch eine Anzahl gedruckter und von Einwohnern des Bezirkes unterschriebener Petitionen unterstützt. Schon am 10. Februar 1868 berichtete die Petitionskommission des Grossen Rates über das Gesuch der Gemeinde Dielsdorf. Auf Antrag der Kommission beschliesst der Grosse Rat, es seien diese Petitionen erheblich erklärt und dem Regierungsrat zur Antragstellung überwiesen.

Diese ausserordentlich rasche Erheblicherklärung der Dielsdorfer Bittschrift ist um so eindrucklicher, wenn man den turbulenten politischen Kalender jener Tage ansieht und die Lawine von Eingaben an die kantonalen Räte mitberücksichtigt. Im Dezember 1867 fanden eine Reihe von Veranstaltungen statt, die sich alle für eine Verfassungsrevision einsetzten. Das hierzu gegründete Aktionskomitee lud auf den 15. Dezember zu den schon erwähnten vier Volksversammlungen nach Zürich, Uster, Winterthur und Bülach ein, wo das politische Programm der Demokraten beschlossen wurde. Hier wurde auch sofort mit der Sammlung von Unterschriften begonnen, die das Begehren auf Verfassungsrevision unterstützten. Schon am 27. Dezember beschloss der Grosse Rat nach Einsichtnahme von 449 Eingaben mit 26349 Unterschriften, es sei die Anhandnahme der Verfassungsrevision der Volksabstimmung zu unterbreiten. Diese fand am 26. Januar 1868 statt, wobei 50786 Bürger bei einer Stimmbeteiligung von 90% eine neue Verfassung verlangten. Im März 1868 wurde sodann der begehrte Verfassungsrat, in der Mehrheit aus Revisionsfreunden bestehend, gewählt, welcher innert kürzester Zeit den Text der neuen Verfassung vorlegen konnte. Wollte man, im damals gerade angebrochenen Eisenbahnzeitalter den Ausdruck «Schnellzugstempo» verwenden, so wäre er bei der geschilderten parlamentarischen Kraftanstrengung bestimmt am Platz. Die neue Verfassung war eine grosse politische Leistung und ein eindrucklicher Sieg der jungen, demokratischen Partei.

Die neugewählte Regierung machte sich gleich an die gesetzgeberische Arbeit, denn die nunmehr verfassungsmässig statuierten Wünsche des Volkes mussten erfüllt werden. Am 23. Juni 1869 unterbreitete der Bezirksrat Regensberg dem Gemeinderat Dielsdorf folgendes Schreiben: «Die Direktion des Innern hat dem Bezirksrate 31 Petitionen aus dem hiesigen Bezirk vom Januar 1868 um Verlegung des Bezirkshauptortes von Regensberg nach Dielsdorf zur Begutachtung übermacht, im allgemeinen sowohl als namentlich mit Hinsicht auf die Fragen, ob die Stimmung die Gleiche geblieben sei und ob die Gemeinde Dielsdorf sich bei den anbotenen Leistungen weiter behaften lasse. Die Gemeinde wird eingeladen, über die letztere durch Schlussnahme sich auszusprechen und dieselbe dem Bezirksrathe mitzutheilen.»

In seiner Sitzung vom 28. Juni 1869 beschloss der Gemeinderat, die gestellten Fragen direkt an die Direktion des Innern zu beantworten und die nachstehende Erklärung einzusenden:

«Hochgeehrter Herr Direktor! Es hat der löbl. Bezirksrath Regensberg mit Zuschrift vom 23. diess. die Gemeinde Dielsdorf angefragt, ob sich dieselbe bezüglich der Verlegung des Bezirkshauptortes von Regensberg nach Dielsdorf bei den anerbundenen Leistungen weiter behaften lasse, wornach wir Ihnen tit. mittheilen, dass fragliche Leistung in einer am 9. Januar 1868 stattgefundenen Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Auch haben die Petition alle hiesigen Einwohner, ausnahmsweise eines Bürgers und eines Niedergelassenen unterzeichnet und die Gemeinde hofft und harrt schon längst auf baldige Entsprechung.

Bei diesem Anlass erlaubt sich der Gemeinderath im ferneren zu erwähnen, dass der, in der dem h. Regierungsrath am 9. Januar 1868 eingereichten, den 31 Petitionen angeschlossenen Verpflichtungsurkunde berührte, mit den Herren Salomon Schärer zur Post und Jacob Willi, Posthalter dahier am 12. Januar 1867 geschlossene Vertrag, welcher beide die Baute ausführen, jüngsthin auf das Wohnhaus des Schärer notarialisch gefertigt worden ist und von Schärer schon theilweise für das Baumaterial gesorgt ist. Wir erlauben uns das Gesuch um baldige Anhandnahme Ihnen Tit. aus dem weiteren Grund zu unterbreiten, da, (was in der Petition an den damaligen h. Grossen Rath nicht berührt ist) das Bureau und der Wohnsitz des tit. Statthalteramtes schon seit August 1866 sich in Dielsdorf befindet und die Notariatskanzlei Ende 1867 ebenfalls von Regensberg nach Dielsdorf übersiedelte und daselbst bleibenden Wohnsitz genommen, was zur Folge hat, dass wenn gegenwärtig die Petitionen vorgelegt würden, die in den Anno 1868 eingereichten Petitionen mangelnden Unterschriften (Ausnahmsweise von Regensberg) nebst den übrigen Unterschriften erscheinen würden. Indem wir zuversichtlich darauf hoffen, es werde diesem nur gerechten Volkswunsche, der sowohl in oben erwähnten, als aus den in der diessfälligen Petition angeführten, in der Tat unwiderlegbaren Gründen, volle Berechtigung verdient, endlich gebührende Rechnung getragen werden, etc. —»

Die Direktion des Innern arbeitete prompt, und schon bald legte der Gesamtregierungsrat in der Drucksache Nr. 43 vom Jahre 1869 dem nunmehr Kantonsrat benannten Parlament den Beschlussesentwurf betreffend die «Hauptortfrage Dielsdorf» zur Beratung vor. Am 23. Dezember 1869 kam die Sache unter dem Präsidium von Dr. Sulzer zur Behandlung. Regierungsrat Walder beantragte als Referent Eintreten auf die Vorlage der Regierung.

Professor Dr. Joh. Jakob Rüttimann, ein ab der «Burg» stammender, hochangesehener und darum wiedergewählter Vertreter des alten Regimes, beantragte, es sei auf die Vorlage des Regierungsrates nicht einzutreten, bis die Gemeinde Dielsdorf sich verpflichtet haben wird, a) auf Grundlage eines genauen, von dem Regierungsrat genehmigten Bauplanes ein den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechendes Bezirksgebäude zu erstellen und zu unterhalten und b) für die von der Gemeinde Regensberg in Aussicht

gestellte Entschädigungsforderung den Staat zu vertreten und schadlos zu halten. Dielsdorf sollte also, nach dem Antrag von Rüttimann, verpflichtet werden, allfällige Schadenersatzforderungen der Gemeinde Regensberg für den Kanton zu übernehmen. In der weiteren Diskussion stellte Stadtschreiber Ziegler den Antrag, den Regierungsrat einzuladen, mit der Gemeinde Dielsdorf in Unterhandlungen einzutreten betreffend Übernahme der für den Fall einer Verlegung einem Bezirkshauptort zufallenden Verpflichtungen (worin Ersatzforderungen Regensberg nicht begriffen sind) und über das Ergebnis Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu hinterbringen.

In der Abstimmung sprachen sich zunächst eventuell 110 Stimmen für den Antrag Ziegler und 52 Stimmen zu Gunsten desjenigen von Rüttimann aus; dann in definitiver Abstimmung 107 Stimmen für den Antrag Ziegler gegenüber 54 Stimmen auf Eintreten.

So hatten die Bestrebungen der Gemeinde Dielsdorf an diesem Vorweihnachtstag 1869 auf kantonaler Ebene nur einen halben Sieg errungen. Es mussten neue Verhandlungen zwischen dem Kanton und der Gemeinde stattfinden, obwohl die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hinter den Bemühungen des Gemeinderates stand und von diesem selbst alle vertraglichen Verpflichtungen bereits gelobt und beglaubigt waren. Die Gegner aber fanden Zeit, neue Rückenschüsse abzufeuern. Diese Halbzeit bietet uns Gelegenheit, den Gang der Dinge in der Gemeinde Dielsdorf von Anfang an zu beschreiben.

Dielsdorf will Hauptort werden

Das Volk im Tale, das heisst die Einwohnerschaften des Furt- und des Wehn- tales, des Bachser- und Stadlertales, des Rhein- und Glattales, wie auch der Hasligemeinden hatten die Nase voll von den Herren auf der Burg. Sie wollten ihre amtlichen Angelegenheiten nicht mehr länger den Berg mühsam hinauftragen und nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte abkanzleit mitsamt dem «Chnüüschlotter» von dort oben herunterbringen. Auch namhafte Behördemitglieder hatten sich in Dielsdorf angesiedelt, so dass zuletzt nur noch die Advokaten und ihre Schreiber auf der «Burg» verblieben. Auch die Burger- schaft von Regensberg selbst war innerlich zerrissen. Saftige Holzer- und andere Bussen wurden engros verteilt und kleinliche Verordnungen anbefohlen. Charakteristisch ist die Protokollnotiz vom 15. August 1867: «Mit Übersendung von 3 Franken Prozessentschädigung wegen Entschädigung für abzutretendes Land, legt Herr Weinschenk Huber einen Empfangschein bei, wornach Namens der Gemeinde unterzeichnet werden sollte, dass seine Wirtschaft vom Präsidenten und seiner Sippschaft nicht mehr betreten werden wolle. Es wird beschlossen: Es sei hievon Vormerk zu nehmen und in die Wirtschaft des Herrn Huber kein Geschäft mehr zu vertagen.»

Als Ausdruck der geschilderten Volksstimmung hatten die Vorsteherschaften der Bezirksgemeinden ein Aktionskomitee gewählt. Dieses Komitee hatte Petitionen verfasst und Unterschriften gesammelt. Es lag nun an der Gemeinde

Dielsdorf, die nötigen Schritte zu unternehmen. Für Dielsdorf war es von Anfang an klar, dass die Gemeinde den Bezirksbehörden die nötigen Lokale bereitstellen musste, wenn Dielsdorf Hauptort werden wollte. Zu diesem Zwecke wurde am 12. Dezember 1867 zwischen der Gemeinde (vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung) und Salomon Schärer, Posthalter und Wirt, und dessen Tochtermann Jakob Willi, der nachstehende Vertrag abgeschlossen:

«1. Auf den Fall hin, dass sich die Gemeinde Dielsdorf um Versetzung des Bezirkshauptortes von Regensberg nach Dielsdorf bewirbt und der hohe Grosse Rat dem Gesuche entspricht, verpflichten sich Salomon Schärer und sein Tochtermann Jacob Willi, die für die Bezirksbehörden erforderlichen Räumlichkeiten in dem mit Nr. 125 bezeichneten Wohnhause des Herrn Schärer in Dielsdorf und im fernern hinter dem Wohnhause des Herrn Schärer ein freistehendes Gefängnisgebäude, enthaltend eine hinreichende Anzahl von Gefängnissen nebst Zubehörde, alles nach Massgabe der bestehenden, resp. der noch von kompetenter Behörde zu erlassenden Gesetze, Verordnungen und Bauvorschriften, herzustellen. Mit staatlicher Bewilligung soll auch Herrn Schärer und Willi das Recht offen stehen, die erforderliche Anzahl von Gefängnissen nebst Zubehörde in der gegenwärtigen Scheune im Baute Nr. 125 zu erbauen.

2. Die Räumlichkeiten für die Bezirksbehörden, sowie das Gefängnisgebäude sollen binnen ... Monaten von der Zeit an als Dielsdorf vom Grossen Rath als Bezirkshauptort erklärt wird, vollendet werden.

3. Herr Schärer und Herr Willi verpflichten sich ferner, die erforderliche Beheizung, Reinigung und Unterhaltung dieser Gebäulichkeiten zu übernehmen und dieselben der Gemeinde Dielsdorf so lange zur Benutzung als Bezirkslocalitäten zu überlassen, als es von Letzterer verlangt wird.

4. Dagegen verpflichtet sich die Gemeinde Dielsdorf, den Herren Schärer und Willi als Entschädigung für Herstellung, Unterhaltung, Reinigung und Beheizung dieser Localitäten den jeweiligen Staatsbeitrag sowie dasjenige, welches für Heizung der Gefangenschaften dem Staat nach Gesetz verrechnet werden darf, zu überlassen und ihm nach vollendeter und als genügend abgenommener Baute überdies einen freiwilligen Beitrag von Fr. 6000 zu bezalen.

5. Ferner verpflichtet sich die Gemeinde Dielsdorf den Herren Schärer und Willi, so lange Dielsdorf Bezirkshauptort bleibt, obgenannten Staatsbeitrag etc. als Entschädigung für die genannten Leistungen zu überlassen und falls innert der nächsten 30 Jahre eine gesetzliche Änderung erfolgen sollte, wonach Dielsdorf nicht mehr Bezirkshauptort wäre, dannzumal kein Benutzungsrecht an den fraglichen Räumlichkeiten mehr zu beanspruchen und eine Entschädigung von Fr. 2000 an die Herren Schärer und Willi zu bezalen.

6. Sollte in Zukunft in Folge von Gesetzen und Verordnungen kompetenter Behörden eine Abänderung, Erweiterung, Vermehrung etc. der Bezirkslocalitäten erforderlich werden, so haben die Herren Schärer und Willi, resp. die jeweiligen Eigenthümer dieser Gebäulichkeiten, die erforderlichen Bauten ohne einen Anspruch auf Entschädigung gegenüber der Gemeinde herzustellen.

7. Sollten in Folge gewaltsamer Zerstörung, eines Brandes, oder eines Naturereignisses die Bezirkslokalitäten gänzlich zerstört oder beschädigt werden, so haben die Herren Schärer und Willi resp. ihre Rechtsnachfolger, solche wieder herzustellen und im Falle von Brandunglück soll die Brandassekuranzvergütung nur zum Wiederaufbau der Lokalitäten verwendet werden dürfen.

In dem Wohnboden, in welchem sich die zu erstellenden Bezirkslokalitäten befinden werden und über und unter denselben, soweit das jetzige Wohnhaus des Herrn Schärer gegenwärtig reicht, darf keine Wirtschaft und kein anderes für die Bewohner der Bezirkslokalitäten lästiges Gewerbe betrieben werden. Dagegen soll es den Herren Schärer und Willi resp. ihren Rechtsnachfolgern freistehen, nebenan, d.h. an das Bezirksgebäude angebaut, nach Gutfinden Räumlichkeiten zu erstellen und jedes erlaubte Gewerbe darin zu betreiben.

9. Dieser Vertrag soll in's Grundprotokoll eingetragen und das in demselben enthaltende Benutzungsrecht der Gemeinde Dielsdorf sowie allfällige andere dinglych Bestimmungen desselben gehörig vorgemerkt werden.

Dielsdorf, den 12. Dezember 1867

sig. Salomon Schärer, zur Post
sig. Jakob Willi

Namens des Gemeinderathes

Der Präsident: sig. Anton Benz
Der Schreiber: sig. R. Hirs.»

Dieser Vertrag wurde der Gemeindeversammlung vom 9. Januar 1868 mit folgendem Antrag zur Genehmigung unterbreitet:

«Nachdem für Verlegung des Bezirkshauptortes von Regensberg nach Dielsdorf die nötigen Anordnungen von Seite des von den Vorsteherschaften der Bezirksgemeinden gewählten Comité bereits getroffen sind, denselben aber unbedingt vorausgehen muss ein Beschluss der Gemeinde Dielsdorf, dahin gefasst: dass sie sich zur Übernahme, resp. Erstellung der gesetzlich erforderlichen Localitäten gegenüber dem Staate verbindlich mache, hinterbringt der Gemeinderath der Gemeinde, gestützt auf einen mit Herrn Posthalter Schärer und Willi dahier geschlossenen Vertrag, wornach dieselben alle und jede diessfalls der Gemeinde obliegenden Verpflichtungen auf sich nehmen, dafür das Haus des Herrn Schärer durch notarialisch zu fertigenden Vertrag zur Sicherheit geben, von der Gemeinde aber eine Entschädigung von 6000 Fr. verlangen, folgenden Antrag:

1. Es möchte sich die Gemeinde zur Übernahme der staatlichen Verpflichtungen erklären und dies umsomehr, als einentheils an diese Fr. 6000 bereits Fr. 1300 von hiesiger Einnehmerei gezeichnet und nahmhafte Betheiligung von den übrigen Bezirksgemeinden in Holz und Geld in Aussicht und anderntheils Verdienst für die hiesigen Einwohner und Hebung des Credites, was immerhin durch blühenderen Zustand der Gemeinde nicht ausser ernstliche Prüfung fallen sollte, gesichert erscheint.

2. Möchte dem Gemeinderath eine Commission beigeordnet werden, die mit demselben die weiter erforderlichen Anordnungen wie Fertigung des Vertrages usw. überhaupt alle diessfalls vorkommenden Geschäfte regulieren soll.»

Die Gemeindeversammlung erhob diesen Antrag des Gemeinderates einstimmig zum Gemeindebeschluss und bekundete damit, dass sie gewillt ist, Bezirkshauptort zu werden und alle damit zusammenhängenden Verpflichtungen zu übernehmen. Diese Willensbekundung der Gemeindebürger wurde mit einer Verpflichtungsurkunde den kantonalen Instanzen eingesandt. Dann trat, wie wir wissen, in der Hauptortsfrage eine zweijährige protokollarische Zeitlücke ein, die reichlich mit kantonalpolitischen Stoffen aufgefüllt war.

Von Salomon zu Salomon oder das Pro und Contra in Dielsdorf

Der Kantonsrat des Kantons Zürich beauftragte am 23. Dezember 1869 die Regierung, mit der Gemeinde Dielsdorf neue Verhandlungen betreffend die Hauptortsfrage zu führen. Der Gemeinderat wollte auch den im Kantonsrat aufgekommenen Bedenken wegen einer allfälligen Entschädigungsforderung von Regensberg entgegentreten und stellte der auf den 5. Februar 1870 einberufenen Gemeindeversammlung folgenden Antrag zur Abstimmung:

«Nachdem der Kantonsrath in seiner letzten Sitzung das Traktandum betr. der Hauptortsfrage zurückgewiesen, weil die Meinung obwaltete, die von Dielsdorf eingereichten Verträge bedürften einer Vervollständigung, stellt der Gemeinderath den Antrag, sich neuerdings um Übernahme des Hauptortes zu bewerben, den Staat in einem allfälligen Prozesse zu vertreten und sämtliche Bauten nach Anordnung des hohen Regierungsrathes auszuführen.»

Dieser Gemeindebeschluss wurde noch gleichentags mit nachstehendem Schreiben dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme eingesandt:

«Nachdem die betreffend die schon längst pendente Bezirkshauptortsfrage Regensberg von der Gemeinde Dielsdorf vom 9. Januar 1868 datirte Verpflichtungsurkunde vom h. Kantonsrath vermöge des mit Herrn Posthalter Schärer und Willi dahier angerufenen Vertrages beanstandet und diese Angelegenheit dem hohen Regierungsrathe zur Vervollständigung der Vorlagen zurückgewiesen worden, so hat die hiesige Gemeinde in heutiger Versammlung, die mit 98 Votanten vertreten war, mitfolgenden Beschluss gefasst: (folgt der oben erwähnte Beschluss) «Mit Einsendung desselben, erlauben wir uns zu der dringenden Bitte, es möchte dem hohen Regierungsrathe belieben, diesen Act zu fördern, dass derselbe in nächster Sitzung des h. Kantonsrathes einmal seine rechtskräftige Erledigung finden würde. Dies umsomehr, als die für Bautenvornahme günstige, bald eintretende Jahreszeit hiezu verwendet werden könnte. Sollten die Pläne als „Vorlage“ einer Modification bedürfen, so bitten wir Sie, die vorgenannten Personen damit zu beauftragen.»

Hier vernehmen wir, dass der Gemeinderat Dielsdorf gleichzeitig mit der neuen Bewerbung um den Sitz des Hauptortes auch die Pläne für die Gebäulichkeiten zur Begutachtung einsandte. Man glaubte in Dielsdorf, man könne nunmehr zur praktischen Arbeit kommen, nachdem das Stadium des Planens im Orte abgeschlossen war. Doch in diesem Zeitpunkt trat auch im Dorfe selbst die Opposi-

tion gegen die «Hauptortlehre» ans Licht in der Person des Gemeindebürgers Salomon Bopp. Man war von Salomon Schärer, dem Eigentümer der zu erstellenden Bezirkslokalitäten, auf Salomon Bopp, dem Opponenten, gekommen.

Die Opposition im Dorfe

Salomon Bopp, Gemeindebürger von Dielsdorf, war ein eigenwilliger Mann. Er verkörperte die Einmann-Opposition im Dorfe. Er habe oft an Gemeindeversammlungen das Wort ergriffen und gegen die Anträge des Gemeinderates gesprochen und sich dabei lächerlich gemacht. Immerhin: Ein einzelner braucht oft mehr Mut, der lachenden und trotzdem schweigenden Mehrheit unter Führung eines aufstrebenden Gemeinderates seine Meinung zu sagen, als kopfnickend mitzumachen. Darum sollen auch seine Gegenargumente in ihrer schwerfälligen Breite hier mitgeteilt werden. Salomon Bopp war sicher noch vergrämt in diesen Tagen, weil ihm die Vermögensschätzungskommission sein Vermögen zur Versteuerung um 500 Franken erhöht hatte. Solches geschah anderen Steuerzahlern der Gemeinde bestimmt auch, aber für Salomon Bopp war es wie eine persönliche Beleidigung. Sicher war dieser Umstand mit ein Grund, dass er beim Bezirksrat Regensburg die nachstehende Rekurschrift gegen den Gemeindebeschluss vom 5. Februar 1870 einreichte:

«An den wohlloblichen Bezirksrath Regensburg. Herrn Präsident! Geehrte Herren! Gemäss dem beigelegten Auszug aus dem Protocoll für die Gemeindeversammlung hat dieselbe am 5. diess. beschlossen, den Hauptort für den Bezirk zu übernehmen, bezw. alle damit für jetzt und in Zukunft verbundenen Leistungen und Verpflichtungen, und überdiess dem Staate dafür einzustehen, wenn dem bisherigen Hauptorte Regensburg wegen Verlegung des Hauptortes eine Entschädigung zuerkannt werden sollte, und zwar alles diess auf Rechnung und Gefahr der Gemeinde respectiv des Gemeindegutes.

Gegen diesen Beschluss ergreife ich an Sie Rekurs mit dem Gesuche, denselben für ungültig zu erklären und aufzuheben, zunächst in dem Sinne, dass vor einer definitiven Schlussfassung genau ermittelt und festgestellt werde, welche Tragweite ein solcher Beschluss für das Gemeindegut resp. die Steuerpflichtigen der Gemeinde haben würde. Rücksichtlich der formellen Richtigkeit des Beschlusses erwähne ich zur Wahrung meiner Stellung als Recurrent, dass es nicht richtig ist, der Beschluss sei einstimmig gefasst; ich wohnte der Gemeindeversammlung bei, erklärte mich gegen den Antrag, stellte aber nicht einen Gegenantrag, zu dem Beschlusse jedoch stimmte ich nicht, es wurde überhaupt nicht abgestimmt. Zur Geschichte der Hauptortverlegung, soweit sie Dielsdorf als Bewerberin dafür beschlägt, erwähne ich in Kürze: Schon im Jahre 1851 war dieselbe angestrebt worden, damals waren es aber eine Anzahl Bürger, die für die Übernahme eintreten wollten. Die Behörden traten damals auf die Sache nicht ein. Mit Beginn der neuesten Revisions-Bewegung trat gleichzeitig diese Frage wieder auf; unterstützt von Petitionen aus dem grössten Teile des Bezirkes sucht der

Gemeinderath Dielsdorf Namens der Gemeinde bei den Staatsbehörden um Verlegung des Hauptortes nach. Anfangs hatte es auch den Anschein, die anderen Gemeinden des Bezirkes werden die Gemeinde Dielsdorf nicht bloss mit papierenen Wünschen, sondern auch tathkräftig unterstützen, diese Hoffnung ist aber nach und nach des Gänzlichen zerronnen.

Zum Behufe der Übernahme hatte der Gemeinderath früher mit dem Besitzer des Wirthshauses zur Post, Hr. Salomon Schärer und dessen Tochtermann resp. einzigen präsumtiven Erben, Herrn Willi, die Übereinkunft getroffen, dass dieselben die Erstellung der erforderlichen Localitäten und deren künftige Bewerbung auf eigene Rechnung übernehmen, gegen Überlassung des vom Staate zu bezahlenden Miethzinses und Bezahlung einer Summe von Franken 6000 aus dem Gemeindegut. Der Inhalt dieser Übereinkunft war mir übrigens nie vergönnt, kennen zu lernen, einfach wurde behauptet, sie enthalte gewisse Bedingungen zu Gunsten von Schärer und Willi, noch weniger konnte ich erfahren, welche Garantien von Seiten der Mitcontrahenden für die jeweilige Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen der Gemeinde gegeben werden; der Gemeinde ist hierüber ein genauer Aufschluss niemals ertheilt worden. Der h. Regierungsrath brachte unterm 12. November v. J. dem hohen Cantonsrath den Antrag, die Verlegung des Hauptortes nach Dielsdorf zu beschliessen, sofern Dielsdorf allen von den Behörden festzusetzenden Anforderungen ein Genüge leisten werde. Aus dem begleitenden Berichte des Regierungsrathes ergibt sich, dass die Leistungen, die Dielsdorf zu übernehmen hätte, noch nicht festgestellt waren, zugleich aber auch, dass die von Schärer und Willi, bezw. vom Gemeinderath projectirte Erstellung der Localitäten nicht gutgeheissen wurde und es hat der h. Cantonsrath mit Rücksicht darauf, dass vor seiner entscheidenden Schlussnahme eine definitive Regulirung der, der Gemeinde aufzulegenden Verpflichtungen, sowie eine bestimmte Willenserklärung der Gemeinde, die so fixirten Leistungen in ihrem ganzen Umfange zu übernehmen, worunter auch eine allfällige Entschädigung an die Gemeinde Regensberg nothwendig sei, die Sache an die Regierung zurückgewiesen.

Dieser Beschluss hatte nach seinem Wortlaute, wie nach der vorangegangenen Berathung sowohl für die Staatsbehörden, als für die Gemeinde Dielsdorf ganz die gleiche Bedeutung, nämlich die, vorerst genau zu ermitteln und zu bestimmen, was von beiden Seiten zu leisten sein werde. Und es wäre zu erwarten gewesen, der Gemeinderath würde sich bemühen, in diesem Sinne zu handeln und vorläufig alle Leistungen und Gegenleistungen festzustellen, damit ihr Umfang und ihre Tragweite bemessen werden könnte und die Gemeinde, die sozusagen nur Verpflichtungen einzugehen hat, bei voller Kenntniss der Sachlage sich entschliessen könne.

Diesen durch den Beschluss des Cantonsrathes wie durch die Natur der Sache, insbesondere durch die Interessen der Gemeinden vorgezeichneten Weg hätte der Gemeinderath um so eher einschlagen dürfen, als er zum Voraus einer günstigen Stimmung für Übernahme des Hauptortes in der Gemeinde sicher sein konnte. Er begnügte sich aber damit, sich von zwei Anwälten Gutachten

dafür geben zu lassen, dass die Gemeinde Regensberg eine Entschädigung nicht beanspruchen könne, eine daherige Belastung der Gemeinde also nicht zu befürchten sei und beantragte dann der Gemeindsversammlung vom 5. diess. den recurrirten Beschluss mit der einfachen Begründung, eine Entschädigung an die Gemeinde Regensberg müsse nach den eingeholten Gutachten nicht bezahlt werden und die Erstellung der Bezirkslocalitäten liege vertraglich den Herren Schärer und Willi ob. Diesem Vorschlag gegenüber stellte ich das Verlangen, bevor die Gemeinde zu einem solchen Beschlusse provocirt werde, möchte genau ermittelt werden, welche Leistungen gefordert werden, was dieselben kosten werden und welche Garantie die Unternehmer für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen der Gemeinde zu geben im Stande seien, ebenso dass die Entschädigungsfrage von Regensberg ernster geprüft werde; Meinem Begehren wurde keinerlei Rechnung getragen, im Gegentheil wurde ich deshalb nur verlacht und verhöhnt.

Zur eigentlichen Begründung des Recurses erkläre ich, dass ich formelle Ausstellungen ausser der eingangsbemerkten gegen die Redaction desselben nicht geltend mache, denn wenn auch solche geltend gemacht werden könnten, würde ihre Beseitigung nicht schwer fallen. Den Beschluss greife ich materiell darum an, weil er:

- a) über die Zwecke der Gemeinden hinausgeht und eine erheblich Belastung der Steuerpflichtigen zur Folge hat, und
- b) Rücksichten der Billigkeit in ungebührlicher Weise verletzt und in diesen beiden Richtungen gegen §48 der Staatsverfassung und dem damit in Einklang stehenden §106 des Gemeindegesetzes verstösst und desshalb als ungültig aufgehoben werden muss.

Die Erwerbung eines Bezirkshauptortes findet sich in der ganzen Gesetzgebung nirgends als Gemeindezweck aufgeführt oder auch nur angedeutet, sie kann zwar dem Ehrgeize einer Bevölkerung mehr oder weniger schmeicheln, Einzelnen auch Vorthail bringen, aber für die Gemeinden, als staatliche Corporation ist es in keiner Weise von Bedeutung. Dieses wird zur Genüge durch die Erfahrung bestätigt, indem nur in den Bezirken das Bezirkshauptort auf die Gemeinde übernommen wurde, wo entweder von früher her die Gemeinden die Localitäten besaßen, wie in Bülach und Horgen, oder wo die Verhältnisse anders sind, wie in Zürich und Winterthur. An andern Orten, wo neue Localitäten erstellt werden mussten, waren es Private, die für die Gemeinden eintraten, indem sie glaubten, eine gute Speculation zu machen, durch die Erfahrung aber arg enttäuscht worden sind. Nur in Meilen, bei ungefähr gleichen Verhältnissen wie in Dielsdorf wurde das Hauptort mit Erstellung neuer Localitäten auf die Gemeinde übernommen, es ist aber allbekannte Thatsache, dass diese Gemeinde unter dem Druck der daherigen Last wahrhaft leidet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Übernahme eines Bezirkshauptortes, in welcher Form es sein mag, ein unvortheilhaftes Geschäft ist. Sogar den Gemeinden, welche keine Localitäten zu erstellen hatten, verursacht der Hauptort nicht unbeträchtliche Ausgaben, und hie und da würde man nicht ungern auf die Ehre, Hauptort zu sein, verzichten,

wenn man so leicht der diessfallsigen Verpflichtung sich entheben könnte. Es ist auch nicht einzusehen, wie in andern Beziehungen die Interessen einer Gemeinde durch diese Aquisition gefördert werden könnten, denn ein Erwerb, der sich nur durch die Taschen von ein paar Wirthen vermittelt, hat sich noch nirgends als sehr gedeihlich erwiesen und man sollte glauben, an einem Orth, dessen Verkehrslage sich so günstig gestaltet, wie für Dielsdorf, sollte es der Intelligenz und Einsicht der leitenden Personen ein Leichtes sein, mit den Opfern, welche die Erwerbung des Hauptortes fordern wird, ergiebigere und gedeihlichere Erwerbsquellen zu schaffen.

Die Übernahme, bezw. die Erwerbung eines Hauptortes kann sonach in keiner Richtung als Gemeindezweck erklärt werden, im Gegentheil, sobald sie bleibende Opfer fordert, wird dadurch die Erreichung der eigentlichen Gemeindezwecke gehemmt und gehindert.

Ist nun aber aus der Übernahme des Hauptortes eine erhebliche Mehrbelastung der Steuerpflichtigen zu befürchten? – Auch in dieser Richtung entbehrt der recurirte Beschluss einer ordentlichen Begründung und wenn die tonangebenden Personen der Gemeinde sich nicht in den Kopf gesetzt hätten, ihre Pläne um jeden Preis durchzusetzen, würde schon die erste Rücksichtnahme auf ihre Pflichten sie aufgefordert haben, hierüber der Gemeinde klaren Wein einzuschenken. Die jetzige Gemeindsversammlung handelt nicht bloss im Namen und auf Rechnung ihrer einzelnen Personen, von denen beiläufig bemerkt, vielleicht ein schöner Theil meine Ansichten theilen würde, wenn sie nicht dem selben Druck und Zwang sich fügen müssten, dem ich mich nicht fügen will. Sie handeln auf Kosten des Gemeindgutes oder auf Rechnung aller, besonders der zukünftigen Steuerpflichtigen. Die öconomischen Verhältnisse der Gemeinde sind keineswegs derart, dass man so leichthin neue ungekannte Verpflichtungen eingehen sollte. Wir haben bereits eine ständige Armensteuer von mindestens 1 Promille, sie erreichte schon 1 ½, sogar 2 Promille; Das Kirchenwesen erfordert ebenfalls Steuern, und noch steht der Gemeinde die kostspielige Baute des Thurmbaues bevor; mit Schulsteuern sind wir ebenfalls beglückt und Niemand steht darüber im Zweifel, dass die bevorstehenden Reformen im Schulwesen den Beutel der Pflichtigen nothwendig noch mehr beanspruchen werden. Mit dem Gemeindgut steht es nicht besser, was dem Bezirksrath namentlich bei dem Versuche bekannt geworden ist, den Ertrag der Gemeindswaldung als Nutzung den Bürgern bleibend zuzusichern, offenbar aus Furcht, dass jede Bürgernutzung bald durch die vermehrten Gemeindsausgaben werde aufgefressen werden; zudem stehen der Gemeinde noch bedeutende, ausserordentliche Ausgaben bevor, wie der Bau einer Strasse nach Buchs, der Hinterdorfstrasse u. s. w.

Für eine annähernd richtige Schilderung der öconomischen Verhältnisse der Gemeinde im Ganzen ist unumgänglich nothwendig die Einsicht und Benutzung der verschiedenen Gutsrechnungen über eine bestimmte Periode, diese stehen mir aber jetzt nicht zu Gebote und ich beziehe mich diessfalls auf das später zu stellende Gesuch, diese Rechnungen zu den Acten zu bringen, um daraufhin binnen Frist die Recursschrift zu vervollständigen.»

An dieser Stelle in der Rekursschrift des Salomon Bopp wird nun eine Kostenrechnung gegeben, wie sie sich nach Meinung des Rekurrenten für die Gemeinde bei Übernahme des Hauptortes ergeben werde. Dann fährt er fort:

«Die Gemeinde Dielsdorf wird nun aber im Besondern noch verpflichtet werden, eine allfällige Entschädigung an die Gemeinde Regensberg zu bezahlen. Der Gemeinderath glaubt zwar, die Gemeinde gegen eine derartige Last mit den eingezogenen Gutachten der Herren Fürsprech Lauffer und Ryf zu beruhigen. Allein damit ist weder eine Beruhigung noch viel weniger eine Garantie der Gemeinde gegeben. Ohne dem Rufe dieser Herren entgegen zu treten, darf mit Grund behauptet werden, dass sie keine Autoritäten sind und der Gemeinderath wird nicht im Falle sein, zu zeigen, dass von denselben schon irgendwie massgebende Gutachten ausgegangen seien. Dieser und der Umstand, dass den beiden Herren die Verlegung des Hauptortes nach Dielsdorf für ihre Berufsgeschäfte eine Bequemlichkeit würde, gibt mit Grund der Vermutung Raum, diese Gutachten seien, wie das zu geschehen pflegt, zu dem Gebrauche bestellt worden, wozu sie dienen sollten. Die Gemeinde muss, wenn sie nicht leichtsinnig handeln will, die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit der Bezahlung einer Entschädigung ins Auge fassen, denn mindestens so massgebend, wohl noch massgebender als solche Gutachten ist die Thatsache, dass der Regierungsrath und der Cantonsrath sich durch die Haftbarmachung der Gemeinde Dielsdorf geschützt wissen wollen, während wenn eine Entschädigung so als etwas Unmögliches und Unwahrscheinliches angesehen würde, diese Behörden sich auch dahin würden ausgesprochen haben, zumal wohl angenommen werden darf, dass sie der Verlegung des Hauptortes eher günstig als ungünstig gesinnt sind.» Der Rekurrent erging sich dann in weitere Berechnungen und kam zum Schlusse, dass für die Steuerpflichtigen der Gemeinde bei Übernahme des Bezirkshauptortes eine jährliche Mehrsteuer von $\frac{3}{4}\%$ heraussehen würde. Dann geht es im Texte weiter:

«Die aufgestellten Berechnungen können sicher nicht mit den Erfahrungen eines andern Bezirkshauptortes der Unrichtigkeit bezichtigt werden, ihr Ergebnis kann auch dem Gemeinderathe nicht unbekannt sein, es wäre denn, dass er in arger Misskennung seiner Pflichten sich gar nicht darüber orientirt hätte, dann aber ist es seinerseits zum Mindestens leichthin und voreingenommen gehandelt, wenn er sein Möglichstes thut, der Gemeinde ein klare Einsicht in das, was sie eingehen soll und die Tragweite desselben vorzuenthalten. Die auffällige Überstürzung, zu der die Gemeinde genöthigt wurde, war in keiner Weise durch die Umstände gebothen. Bevor die Sache wieder vor den Cantonsrath gebracht werden kann, muss alles im Einzelnen geordnet sein. Es muss festgestellt sein, was und wie es geleistet werden muss und der Kostenbetrag kann möglichst genau ermittelt werden. Unterdess hätte der Gemeinderath Zeit gehabt, sich des Genaueren zu orientiren, welche Ausgaben die Erstellung der Localitäten und die künftige Besorgung erheischen und es hätte darnach bemessen werden können, welche Garantie von den Übernehmern Schärer und Willi gefordert werden müsste. Es wäre wenigstens auch eines Versuches werth gewesen, ob

nicht etwa unter Mitwirkung der Regierung die Entschädigungsansprache der Gemeinde Regensburg auf dem Wege gütlicher Ausgleichung zu erledigen sei, damit würde werththätig bewiesen, was hie und da so laut betont wird, man wünsche die Beziehungen zu der Nachbargemeinde Regensburg so wenig wie möglich einer Störung ausgesetzt. Vielleicht, dass die ins Mittel gezogene Regierung das ihrige auch dazu beitragen würde.

Dieser Ausführung gegenüber wird man ohne Zweifel geltend machen, das Alles könne der Gemeinde gleichgültig sein, ob die Übernahme des Hauptortes fianziell Schaden oder Vorthail bringe, weil dieses Sache der Übernehmer Schärer und Willi sei. Dieser Einwand wäre dann von Bedeutung, wenn die Übernehmer für die jeweilige Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten ausreichende Garantie geleistet hätten; dieses ist aber bisher der Gemeinde nicht gezeigt worden und ich will gewärtigen, ob es gezeigt werden könne. Der zweite Beschwerdegrund, die Verletzung der Rücksichten der Billigkeit in ungebührlicher Weise liegt unbestreitbar dann vor, wenn in einer Angelegenheit, wobei in keiner Weise das Wohl und Wehe der Gemeinde als solches in Frage gestellt kommt, sondern höchstens der Eitelkeit und dem Ehrgeize einer Anzahl Personen gefröhnt werden soll, auch nur ein einziger Steuerpflichtiger gezwungen wird, sich und seine Nachkommen für alle Zeiten mit Steuern zu belasten. Das liegt so sehr auf der Hand, dass eine weitere Begründung überflüssig ist.

In dem Bisherigen liegt die volle Beweisführung dafür, dass der reccurirte Gemeindsbeschluss offenbar über die Zwecke der Gemeinde hinausgeht und die Steuerpflichtigen erheblich mehr belastet. Diese Beweisführung kann aber in mehrfachen Beziehungen vervollständigt und zwingender gemacht werden, dadurch, dass noch nachgewiesen wird, dass von Seite der Übernehmer Schärer und Willi eine hinreichende Garantie nicht gegeben und die Gemeinde der Gefahr ausgesetzt ist, die ganze Last übernehmen zu müssen. Dass ferner die öconomische Lage der Gemeinde ohnehin eine gespannte, man kann sagen, eine gedrückte ist, daher jede weitere Belastung noch drückender wird und dass endlich eine Schlussfassung zur Zeit noch gar nicht geboten war, folglich eine vollständige und gehörige Feststellung der Verhältnisse füglich hätte abgewartet werden können. Desshalb stelle ich das Gesuch, dass nach Mittheilung und Einsichtnahme dieser Recursschrift dem Gemeinderathe aufgegeben werde, zunächst zu den Acten einzulegen:

- a. Die Mittheilung der hohen Regierung, betreffend die weitere Behandlung dieser Angelegenheit.
- b. Die Rechnungen der letzten 5 Jahre über das Gemeinde-, Kirchen-, Armen- und Schulgut.
- c. Die Übereinkunft mit Herrn Schärer und Willi.
- d. Den allfälligen Act, betreffend die Cautionsleistung dieser Übernehmer.

Damit verbinde ich das weitere Gesuch, dass nach Einlage der bezeichneten Actenstücke, jedoch vor Beantwortung durch den Gemeinderath, mir eine angemessene Frist anberaumt werfe, mit Benutzung jener Acten die Reccursbegründung zu ergänzen, indem auf diese Weise der folgende Schriftenwechsel vereinfacht und abgekürzt werden kann.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner besonderen Hochschätzung

Dielsdorf, den 18. Februar 1870

sig. Salomon Bopp»

Intermezzo

Nach dieser langen, aber aufschlussreichen Oppositionsschrift soll eine kurze Pause eingeschaltet werden, um auf einige Kleinigkeiten hinzuweisen, die zwar nichts mit der Sache selbst zu tun haben, die aber doch einen Chronisten, der viel in alten Protokollen und Akten stöbert, des öfteren zum Schmunzeln bringen. Der vorstehende Rekursbrief war an den Bezirksrat Regensburg gerichtet. Dieser übermittelte ihn dem beklagten Gemeinderat zur Stellungnahme. Jeder Chronist ist froh darüber, dass es damals üblich war, dass solche Dokumente in vollem Wortlaut in den Protokollband des Gemeinderates eingetragen wurden. Der Gemeindeschreiber Hirs tat es in unserem Falle jedoch nicht mit eigener Hand, sondern er liess den sieben Seiten füllenden Brief, vielleicht als Schreibübung für einen Schreiberlehrling, abschreiben. Und nun zu den schmunzel-erregenden Details: Die Ortsbezeichnung vor dem Briefdatum «Dielsdorf» ist im Protokollbuch dick unterstrichen. Mit dem demonstrativen Strich wollte der Abschreiber sicher dokumentieren, dass nach seiner Auffassung Dielsdorf nicht der richtige Absendeort des Briefes war. Er wollte damit bekunden, dass der eigentliche Abgangsort Regensburg war. Auch die abgeschriebene Signatur unter der Rekurschrift ist nicht ganz einfach hingeschrieben, sondern mit grossartigen Schnörkeln versehen. Dieser Umstand gibt uns einen Einblick in die damalige Abschreiberseele, die bestimmt voll und ganz zur Hauptortfrage Dielsdorf stand und darum den mit viel Mühe abgeschriebenen Einspruch dagegen lächerlich machen wollte. Auch in alten Papieren muss man zwischen den Zeilen lesen können. Solche Einzelheiten geben der Arbeit des Chronisten das Salz und die Würze, an denen er auch seine Leser teilhaben lassen will.

Die Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat Dielsdorf behandelte in seiner Sitzung vom 5. März 1870 die Rekurschrift des Salomon Bopp und beschloss folgendes Schreiben an den wohlloblichen Bezirksrat Regensburg abzusenden:

«Auf den von Salomon Bopp von Dielsdorf unterzeichneten, von Herrn Fürsprech Bucher in Regensburg verfassten und dem Gemeinderathe Dielsdorf zur

Vernehmlassung zugestellten Rekurs betreffend einen am 5. Februar abhin die schon längst pendente Bezirkshauptortsfrage angehend gefassten. Gemeindebeschluss wird geantwortet:

Die Beschwerde ist so weitläufig verfasst, dass es für den Entscheid der Rekursbehörde nur willkommen sein mag, wenn die Antwort kürzer gefasst wird. Vorerst muss auffallen, wie der Verfasser seine Bedenken, die in den die Gemeinde treffenden Nachtheilen bestehen, äussert, denn es ist kaum zu glauben, dass er aus Überzeugung rede, was daraus zu schliessen ist, dass er gegen die Verlegung des Sitzes des Hauptortes alle Kräfte aufbietet. Wären die Folgen für Dielsdorf so verhängnisvoll, so sollte es ihm als Bürger der Gemeinde Regensberg daran gelegen sein, alles Mögliche zu thun, um seine Heimatgemeinde dieser Last zu entledigen. Wir glauben: Hätte Herr Bucher nicht ein so kostbilliges Haus in Regensberg, so wäre seine Sprache anders. Zur Beschwerde übergehend:

1. Formell kann der gefasste Gemeindsbeschluss nicht angegriffen werden. – Dass Salomon Bopp, der in jeder Versammlung es dahin bringt, dass die Anwesenden die Achtung vor seinen Vorträgen, besser gesagt «verworrenen Ansichten» durch Geräusch oder Gelächter preisen, in fraglicher Versammlung vom Präsidenten angefragt worden, ob er gegen den vorgelegten Antrag einen Gegenantrag erhebe, kann ebenso gut, als er die Frage mit «Nein» beantwortet hat, durch 97 anwesend gewesene Votanten bewiesen werden. – Der in dieser Versammlung gefasste Beschluss ist nur eine Ausdehnung desjenigen, der am 9. Jenner 1868 gefasst worden und der seine Rechtskraft schon längst beschritten. Es wurde nämlich dannzumal der Beschluss, welchem der Rekurrent beistimmte, gefasst, dass sich Dielsdorf für den Hauptort des Bezirkes bewerben und erklären soll, und am 5. Februar d. Jahres wurde dieser Beschluss dahin erweitert, dass ein allfälliger ungünstiger Ausgang eines von Regensberg drohenden Entschädigungsprozesses ebenfalls übernommen werde. Also nur über den letzten Punkt mag dem Bopp das Rekursrecht zustehen. Gegen den vor mehr als zwei Jahren gefassten Beschluss, betreffend die Bezirkshauptortübernahme wird ihm das Rekursrecht, weil zwei Jahre zu spät, bestritten.

2. Die Gefahr, welche die Beschwerde andeutet, kann nur dann erblickt werden und es kann auch nur derjenige davon sprechen, welcher die Herren Posthalter Schärer und Willi als für die Ausführung der Baute nicht solid genug erachtet. Diese Furcht herrscht aber nur im Hasenherz des Salomon Bopp. Der Gemeinderath wie die Gemeinde sind überzeugt, dass diese beiden Bürger öconomisch dem Bau hinlänglich gewachsen sind, diess um so mehr, als das Gebäude des Herrn Schärer letzte Tage vom zur Untersuchung staatlich beauftragten Herrn Staatsbaumeister für vorhabenden Zweck ohne Bedenken als solid anerkannt worden ist. Eine weitere Sicherheit für die Gemeinde ist darin vorhanden, dass das Gebäude schuldenfrei gemacht werden kann und die jeweilige Assecuranzsumme der Gemeinde zur Sicherheit notarialisch zugefertigt und die Unternehmer eine beträchtliche Summe für die entstehenden Baukosten disponibel haben.

Unsere letzte Gemeindgutsrechnung zeigt 92000 Franken Stammguts- und 6000 Franken Courrantvermögen. – Dass Herr Bucher Einsicht unserer

Gemeindgutsrechnung verlangt, scheint uns eine Anmassung, die nicht zu Recht besteht. Nach dem Gemeindegesetz und den einheitlich eingeführten Rechnungsformularen darf das Stammgut nicht zu Correntausgaben verwendet werden und es haben die Oberbehörden Pflicht und Recht, dahin zu wachen, dass das Stammgut nicht geschwächt werde. Wenn also die Corrent-Einnahmen die Ausgaben nicht zu decken vermögen, so wäre eine Gemeindesteuer die Folge. Das Stammgut aber ist und bleibt Stammgut und für dessen Bestehen hat Beschwerdeführer nicht zu ängstigen. Über einen jährlichen Ausfall, den der in Frage liegende Beschluss zur Folge haben könnte, wird der in Abschrift mitfolgende, notarialisch gefertigte Vertrag die furchtsamen Herzen ermuthigen. Im Allgemeinen ist es zu bedauern, dass sich die Behörden mit Leuten, die glauben, die Rekursfrist daure über zwei Jahre, abgeben müssen, und zu bedauern ist es, wie sich ein einziger Bürger aus der Reihe von 140 Stimmberechtigten wagen darf, einem von beinahe $\frac{9}{10}$ der sämtlichen Bezirkseinwohner schon längst gefühlten Bedürfnis abzuhelpfen, entgegenzutreten. Wir glauben zwar, Herr Fürsprech Bucher und sein Client betrachten den Sieg des Rekurses für verloren, dagegen bestehe die Labung der Herzen in der Verschleppung der Angelegenheit. Um so eher tragen wir darauf an, dass Bopp unter Kostenfolge, worunter auch diese Beschwerde eingereicht werden möchte, abgewiesen werde.» Trotz dem Bedauern des damaligen Gemeinderates ist es ein Glück, dass ein einziger Bürger auch die Kehrseite des werdenden Bezirkshauptortes so ausführlich beleuchtete, denn ohne Salomon Bopp hätten wir hundert Jahre danach ein salzloses Eintopfgericht zu schlürfen und alles wäre eitel Freude und Wonne gewesen.

Die Erfüllung des Dielsdorfer Wunsches

Der Rekurs des Salomon Bopp wurde vom Bezirksrat abgewiesen, wie es nicht anders zu erwarten war. Inzwischen machten die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Gemeinde rasche Fortschritte. Wie wir bereits hörten, war der Staatsbaumeister höchst persönlich in Dielsdorf, um das Gebäude von Posthalter Schärer zu begutachten. Seine Zustimmung lag vor, und man war in Dielsdorf schon bei der Detailplanung, wie aus dem nachfolgenden Brief vom 24. März 1870 an den Regierungsrat entnommen werden kann:

«Der für die Erstellung der Bezirkslocalitäten gefertigte Plan ist uns zur Einsicht übersandt und gestern durch Herrn Präsident Benz und Posthalter Schärer dahier dem Herrn Regierungsrath Müller zu etwelcher Abänderung abgegeben worden. Gegen den Plan müssen wir nur die Einwendung erheben, dass der Eingang an der Giebelseite, der dort vorbeiführenden, nahe ans Haus des Herrn Schärer grenzenden Strasse wegen, unmöglich ist; dagegen drücken wir übereinstimmend mit Herrn Schärer den Wunsch aus, es möchte der Eingang an der Längsseite des Gebäudes, wie solcher bereits schon erstellt, anerkannt werden. Im Weitern stellen wir die Bitte, dass diese Angelegenheit der schnell heran-

rückenden, für Bautenvornahme sehr geeigneten Jahreszeit wegen, dem hohen Kantonsrathe auf nächste Woche angeordnete Sitzung zur etwelchen Erledigung unterbreitet werden möchte.»

Ganz so schnell, wie die Gemeinde es wünschte, ging die Sache nun doch wieder nicht. Erst unter dem 7. Mai 1870 sandte der Regierungsrat den vorläufig ordnenden Beschluss mit folgendem Wortlaut:

«Die Direktion der öffentlichen Arbeiten, welcher die Pläne zur Begutachtung überwiesen und im Fernern ersucht wurde, auch den Baugrund für das neu zu errichtende Gefängnisgebäude untersuchen zu lassen, übermittelt mit Begleitschreiben vom 28. April 1870 das von gleichem Tage datierte sachbezügliche Gutachten des Bauinspektorates. Dieses Gutachten spricht sich folgendermassen aus:

«Das Haus des Herrn Schärer, in welchem die Bezirkslocalitäten untergebracht werden sollen, sei in gutem baulichen Zustande, es sei von Bruchsteinmauerwerk gebaut, gut und solid sowohl in seinen Verbänden als in Gebälken und Scheidewänden construiert; die lichte Stockhöhe des Erdgeschosses betrage 9 Fuss, die des ersten Stockes 10 Fuss, die erforderlichen Localitäten lassen sich ganz leicht in diesem Gebäude einrichten und zwar mit vollständiger Abtrennung von der Wohnung des Herrn Schärer und es werden dieselben trocken und helle. Was das Gefängnisgebäude betreffe, so sei der Baugrund, auf welchem dasselbe errichtet werden solle, fest und trocken, das Gebäude werde 46 Fuss lang, 34 breit und erhalte eine Gevierthöhe von 50 Fuss. Im Allgemeinen könne gesagt werden, dass wenn die Baute nach vorliegender Skizze und den vom Regierungsrathe festgestellten allgemeinen Vorschriften ausgeführt werde, dasselbe allen Anforderungen genüge.»

Der Regierungsrath hat

in Betracht, dass nach dem Berichte der Bauinspektion die eingesandten Baupläne allen Anforderungen entsprechen, dass ferner der Baugrund für das neu zu erstellende Gefängnisgebäude fest und trocken ist, dass zwar der Umstand, dass die Bezirkslocalitäten im gleichen Hause errichtet werden wollen, in welchem gegenwärtig und wohl auch später eine Wirthschaft betrieben werden will, nicht gerade erwünscht, indess zu berücksichtigen ist, dass die Wohnung des Herrn Schärer vollständig von den Bezirkslocalitäten getrennt ist,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion der Polizei beschlossen

1. Auf den Fall, dass Dielsdorf zum Bezirkshauptort erklärt wird, werden
 - a. die vorgelegten Pläne für ein Bezirksgebäude und ein Gefängnislokal vorläufig genehmigt.
 - b. hat der Gemeinderath Dielsdorf sofort die immer noch mangelnde Baubeschreibung zur Genehmigung einzusenden.
 - c. die Ausführung der Bauten findet unter der Oberaufsicht der Direktion der Polizei und des Bauinspektorates statt und soll innert Jahresfrist nach gesetzlicher Erledigung der Bezirkshauptortsfrage beendet sein.

- d. für sämtliche durch das Gesetz dem Bezirkshauptorte auferlegten Leistungen wird eine jährliche Entschädigung von Fr. 1500 zugesichert für so lange, als nicht durch Gesetze oder Verordnungen betreffend die Bezirkshauptorte und deren Leistungen resp. die Bezirksgebäude und die Bezirksgefängnisse andere als die in Kraft bestehenden Bestimmungen getroffen werden. Die Entschädigungspflicht beginnt mit dem Tage, da der Vertrag mit der Gemeinde Regensberg erlischt.
- e. bis spätestens den 18. Mai 1870 hat der Gemeinderath Dielsdorf eine bestimmte Erklärung darüber an den Regierungsrath abzugeben, ob er geneigt sei, die in diesem Beschlusse gestellten Forderungen eine Genüge zu leisten.

2. Mittheilung:

- a. an den Gemeinderath Dielsdorf
- b. an die Direktion des Innern
- c. an die Direktion der Polizei

Actum Zürich, den 7. Mai 1870

Vor dem Regierungsrathe:
Der zweite Staatsschreiber:
sig. Bosshard. »

Dieser Beschluss des Regierungsrates bereitete verständlicherweise dem aktiven Gemeinderat grosse Freude und schon in seiner Sitzung vom 13. Mai 1870 beschloss er, die folgende Erklärung dem Regierungsrat einzusenden:

«Der Gemeinderath Dielsdorf
an
den hohen Regierungsrath des Kantons Zürich

Nach Einsicht eines von Ihnen Tit. unsre Bezirkshauptortsfrage betreffenden am 7. Mai d. J. gefassten Beschlusses theilen wir Ihnen mit, dass wir denselben in allen Theilen anerkennen, mit dem weiteren Beifügen, dass wir gewillt sind, uns allen Anordnungen während der Baute, soweit solche von kompetenter Behörde verlangt werden, zu unterziehen. »

Mit diesen Ergebnissen aus den Verhandlungen und mit den Erklärungen der Gemeinde Dielsdorf konnte der Regierungsrat des Kantons Zürich getrost wieder vor den Kantonsrat treten und die Verlegung des Behördensitzes von Regensberg nach Dielsdorf beantragen. Er hatte alle Bedingungen erfüllt, die ihm die gesetzgebende Behörde am 23. Dezember 1869 aufgegeben hatte. Am 17. Mai traf sich der Kantonsrat zu seiner 18. Sitzung. Hier kam es zur neuerlichen Beratung des Beschlussesentwurfes. Der Antrag des Regierungsrates lautete:

«1. Der Sitz der Bezirksbehörden des bisherigen Bezirkes Regensberg wird von Regensberg nach Dielsdorf verlegt, und es wird nach dem Hauptorte auch der Name des Bezirkes abgeändert.

2. Der Regierungsrat ist beauftragt, die Ausführung der Bezirksgebäulichkeiten nach den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen überwachen zu lassen.»

Nach Anhörung des Referates von Regierungsrat Walder und Schluss der allgemeinen Diskussion, in welcher von Professor Dr. Rüttimann der Antrag gestellt wurde, den Beschlussesentwurf der Volksabstimmung zu unterbreiten, kam man zur artikelweisen Beratung. Man kann auch hier wieder sehen, wie die hochangesehenen, für vernünftig gehaltenen Regensberger – und Professor Dr. Rüttimann war ein Regensberger mit Leib und Seele – Sand ins Getriebe der neuen Zeit warfen. Doch die Bengel in den Speichen des Rades der Zeit wurden vom mehrheitlich demokratischen Kantonsrat wieder herausoperiert. Folgen wir den Ratsverhandlungen auf Grund des Kantonsratsprotokolles:

«Zu Artikel 1 beantragt Herr Dr. Sulzer Streichung des Schlusssatzes: «...und es wird nach dem Hauptorte auch der Name des Bezirkes abgeändert» – was mit 95 gegen 70 Stimmen angenommen wird.» –

Hierzu muss festgehalten werden, dass im Jahre 1871 der bekannte Nationalrat und Kantonsrat Scheuchzer im Kantonsrat eine Motion einreichte betreffend die Abänderung des Namens des Bezirkes Regensberg in «Bezirk Dielsdorf». Am 21. Februar 1871 sah sich das Präsidium des Kantonsrates veranlasst, wegen Abwesenheit des Motionsstellers die Behandlung der Motion Scheuchzer zu verschieben. Auch später stand diese Motion zur Debatte, und es wurde im neuen Gesetz betreffend die Bezirkshauptorte festgehalten, dass die Bezirke nach den Hauptorten benannt werden. Damit war der Vorstoss von Nationalrat Scheuchzer, einem Freunde von Dielsdorf, als erledigt abgeschrieben. – In der weiteren Beratung wünschte Stadtrat Landolt den Artikel 2 wie folgt gefasst: «Dieser Beschluss tritt vier Wochen nach dem Tage in Kraft, an welchem der Regierungsrath die Gebäude als vorschriftsgemäss hergestellt, abgenommen hat.» Dieser Fassung schloss sich der Referent des Regierungsrates an und da kein anderer Antrag gestellt wurde, so galt dieser Abänderungsantrag als angenommen. Der Antrag über Annahme des so abgeänderten Entwurfes erfuhr keinen weiteren Widerspruch. Nur wollte Professor Dr. Rüttimann den Beschluss der kantonalen Volksabstimmung unterwerfen, während eventuell Hauptmann Karl Bürkli bloss eine Abstimmung im Bezirk Regensberg wünschte. Nachdem in eventueller Abstimmung der Antrag von Dr. Rüttimann mit 91 gegen 84 Stimmen gesiegt hatte, wurde derselbe in definitiver Abstimmung mit 105 gegenüber 71 Stimmen verworfen.

Auf Anregung des zürcherischen Stadtpräsidenten Dr. Sulzer wurde sodann am 20. Juni 1870 die redaktionelle Bereinigung des gefassten Beschlusses der Redaktionskommission für durchberatene Gesetze übertragen.

So war der lang gehegte Wunsch Dielsdorfs, Bezirkshauptort zu werden, auf ordentlichem Gesetzeswege in Erfüllung gegangen. Alle Einsprachen gegen den Beschlussesentwurf, die sich doch zuletzt nur noch als Verzögerungstaktik erwiesen hatten, waren im Parlament in Minderheit versetzt worden. Ein letzter blinder Schuss nach der verlorenen Schlacht kam am 1. Oktober 1870 ab der

Burg in Form der nachstehend notierten Eingabe des Gemeinderates Regensberg an den Kantonsrat:

«Nachdem der Kantonsrath beschlossen, es sei der Sitz der Bezirksbehörden des Bezirkes Regensberg von Regensberg nach Dielsdorf verlegt und hierauf der Regierungsrath mit Beschluss vom 13. September 1870 den Vertrag betr. die Bezirkslocalitäten gekündet hatte, legte der Gemeinderath Regensberg folgende Erklärung zur Wahrung der Interessen der Gemeinde beim Kantonsrathe ein:

1. Wir halten den Beschluss des Kantonsrathes vom 20. Juni d. J., wodurch die Verlegung des Sitzes der Bezirksbehörden von Regensberg nach Dielsdorf decredirt worden, für verfassungswidrig, daher für ungültig und wir werden unsere Rechte dagegen geltend machen.

2. Desshalb, übrigens auch hiervon abgesehen, bestreiten wir dem Staat das Recht, einseitig und ohne Verständigung mit der Gemeinde den bestehenden Vertrag zu kündigen und wahren ihre Rechte in allen Beziehungen, wir werden den Staat jeweilen für Bezahlung des Pachtzinses behaften, eventuell für Ersatz des der Gemeinde durch Nüchthaltung des Vertrages verursachten Schadens belangen.»

«Von dieser Erklärung wurde dem Regierungsrathe ein Doppel zugestellt.» So steht es kurz und bündig im Gemeinderatsprotokoll von Regensberg.

Dielsdorf Anno 1871

Im schon erwähnten Handlexikon des Kantons Zürich wird der Ort Dielsdorf wie folgt beschrieben:

«*Dielsdorf*, die Pfarrei und politische Gemeinde bildet zugleich eine Schulgemeinde und gehört zum Capitel, Notariatskreis und Bezirk Dielsdorf. Es umfasst ausser dem Dorf Dielsdorf noch die Orte:

Bürgli	1 Wohnhaus der Gemeinde, 7 Minuten südwestlich von da, an der alten Strasse nach Buchs.
Burghof	2 Wohnhäuser der Gemeinde, 15 Minuten südwestlich von da, oberhalb dem Waisenhof an der alten Strasse nach Buchs.
Dytikon	Weiler von 3 Wohnhäusern in der Gemeinde, 15 Minuten südlich von Dielsdorf an der alten Strasse nach Buchs.
Hirsmühle	1 Wohnhaus mit Säge und Oele in der Gemeinde, 7 Minuten südwestlich von da, an der Strasse nach Regensberg.
Schwendi	1 Wohnhaus in der Gemeinde, 7 Minuten südöstlich von da, an der Strasse nach Mettmenhasle.
Waisenhof	Hof mit 1 Wohnhaus (früher Waisenanstalt) in der Gemeinde, 15 Minuten südwestlich von da am Fussweg nach Buchs.

Dielsdorf zählte 681 Einwohner, die sich mit Weinbau, Ackerbau und Viehzucht, einige mit Seidenweberei beschäftigen. Die Kirche, mit Harmonium, ist, mit Ausnahme des Kirchthurmes, ganz neu gebaut. Bienenzucht; Obstwachs bedeutend; ein Kalksteinbruch; auch wird Torf gestochen. Im Rütibach, wel-

cher von der Regierung verpachtet wird, werden gute Fische gefangen. Das Gemeindegebiet umfasst 1639 Jucharten, wovon 11 Jucharten Haus, Hofraum und Gärten, 47 Jucharten Reben, 1047 Jucharten Feld und Wiesen, 89 Jucharten Riedter und Moore, 439 Jucharten Waldung und um 6 Jucharten unkultiviertes Land. Dielsdorf liegt dicht am östlichen Fusse des äussersten Zweiges des Lägernberges, auf dem das Städtchen Regensberg steht, am Eingang ins Wehnthal, an der Zürich–Wehnthalerstrasse, zwischen Regensberg, Niederhasle und Steinmaur, 3 Stunden nordwestlich von Zürich entfernt. Der Ort ist sehr alt und wurde schon im Jahre 1279 von dem Abt Ulrich von St. Gallen mit Vorbehalt des Kirchensatzes an Ulrich von Regensberg zu Lehen gegeben und kam später mit der Herrschaft Regensberg an die Stadt Zürich. Das Chorherrenstift besass vor der Reformation verschiedene Güter zu Dielsdorf und Dytikon. Die Dorföffnung von Dielsdorf, vom Jahre 1558 datirt, enthält unter Anderm folgende eigenthümliche Bestimmung: «Der Wirt soll nur haben einen Hengst am Bahren, einen Güggel und eine Katz; dann soll er auf die Dachfirst stahn und eine Sichel in die linke Hand nehmen und so weit er solche werfen mag, so weit soll sein Güggel zur Weid gahn ohngefährlich». Im Kriegsjahre 1799 wurde auch Dielsdorf hart mitgenommen. Das Dorf hat Petroleum-Strassenbeleuchtung, Postbüro und Eisenbahnstation. Gewerbe: 2 Mühlen, 1 mechanische Werkstätte (Feuerspritzen), 1 Kleinmechaniker, 1 Buchdruckerei, 1 Säge, 1 Oele, 1 Reibe, 1 Leinen- und Wollen-Färberei mit Walke und Mange, 2 Metzgen, 2 Schmiede, 1 Kupferschmied, 1 Spengler, 1 Wagner, 1 Hutmacher, 1 Drechsler, 1 Sattler und Tapezirer, einige Krämer, 1 Branntweinbrenner, 1 Küfer, 1 Glaser u. s. w. Gasthäuser: Sonne, Löwe.»

Die Bezirkslokalitäten

Wie wir erfahren haben, bestand die Hauptaufgabe eines Bezirkshauptortes darin, den Verwaltungsbehörden des Bezirkes die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dazu zählten vor allem die Büros und Verhandlungszimmer des Statthalters, des Bezirksrates und des Gerichtes. Wo das Gericht tagte, mussten auch die notwendigen Gefängnisräume vorhanden sein. Für den Bedarf eines Bezirksgerichtes reichte aber das berühmte «Sprützehüüsli» im Dorfe nicht aus. Ein Hauptort musste ein wahrschaftes Gefängnisgebäude haben. Gleich nach dem Beschluss des Kantonsrates ging man in Dielsdorf an die Arbeit, die gesetzlich vorgeschriebenen Räumlichkeiten einzurichten. Salomon Schärer, Posthalter und Wirt, Sohn eines seit Beginn des 17. Jahrhunderts in Dielsdorf ansässigen Geschlechtes, stellte vertragsgemäss seine Liegenschaft zur Verfügung. Diese, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheune, Stall und zwei gewölbten Kellern wurde vom Eigentümer in den Jahren 1855/56 aus Bruchsteinmauerwerk neu erbaut und mit Ziegeln bedacht. Im Assekurranzlagerbuch der Gemeinde Dielsdorf ist das Gebäude erstmals 1856 mit der Nummer 125 und einem Versicherungswert von 13000 Franken aufgeführt. Das freistehende Haus



Dielsdorf um 1900

Foto: Besitz Hans Rahm

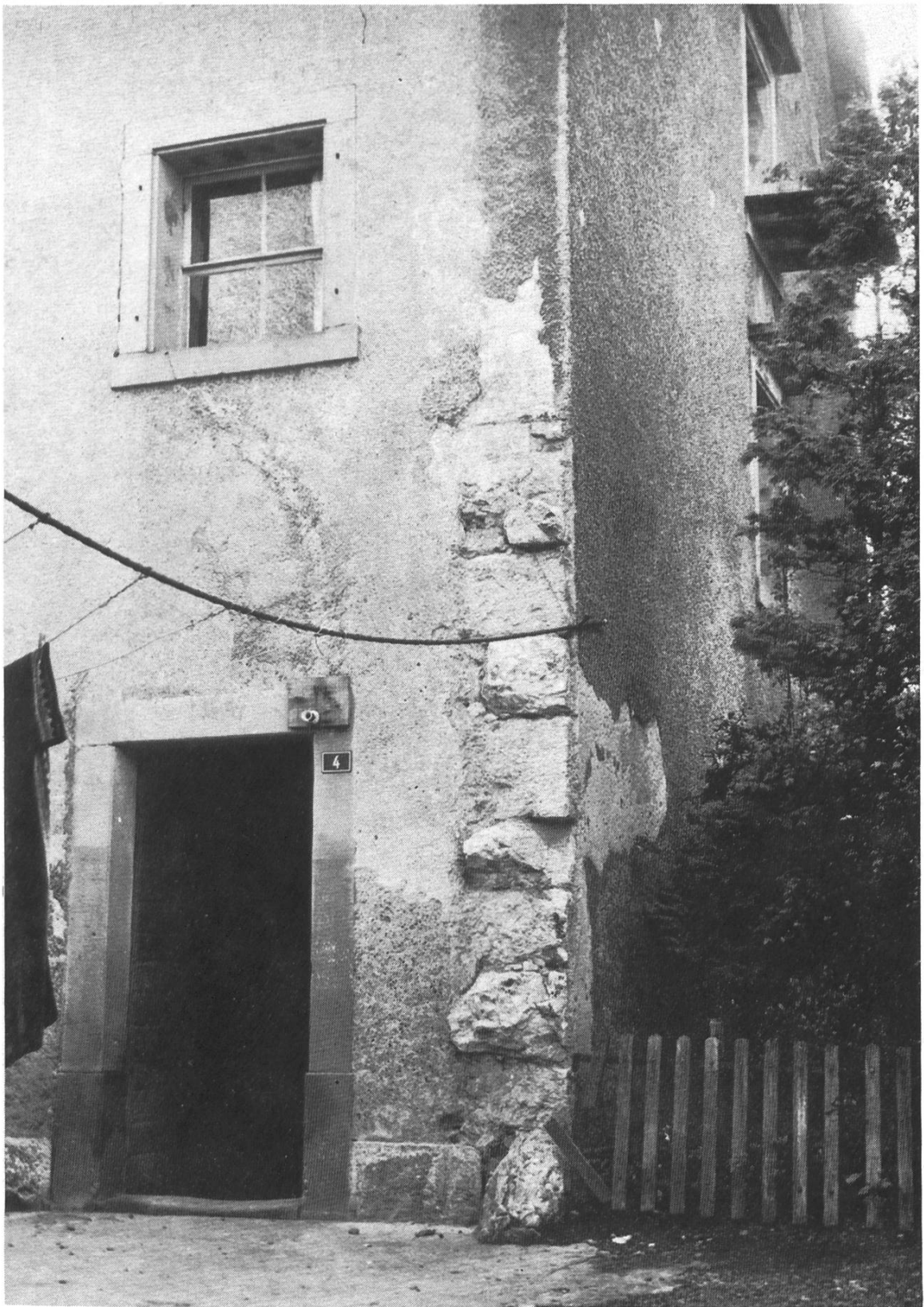


Das Gerichtshaus in Dielsdorf 1971

Foto: Max Schafroth



Das Bezirksgebäude von der Buchserstrasse her gesehen Foto : Max Schafroth



Der Eingang zum alten Bezirksgefängnis

Foto: Max Schafroth

wurde 1857 weiter ausgebaut, was seinen Assekurranzwert auf 14300 Franken steigerte. Die Umbauten zur Einrichtung der Bezirksräumlichkeiten kamen im Jahre 1872 im Brandkataster zum Ausdruck. Dort heisst es: Ein Wohnhaus und 1 Dachboden Wert 10000 Franken; Die Bezirkslokalitäten Wert 18000 Franken; 2 gewölbte Keller à 1200 = 2400 Franken; total Assekurranzwert: 30400 Franken. Anno 1891 ist der Eintrag des Hauses Nr. 125 detaillierter. Er lautet, nunmehr auf den Namen von Frau Dorothea Willi-Schärer:

a. Privatlocale:	die Wohnung	11 000 Franken
	1 Waschhausanbau	600 Franken
	die Hälfte des Treppenhauses	1 000 Franken
	2 gewölbte Keller à 1600 =	3 200 Franken
	total	<u>15 800 Franken</u>
b. Bezirkslocale:	die Localitäten für das Bezirksgericht und den Bezirksrat,	
	die Bezirksgerichts-Kanzlei und	
	die Bezirksratskanzlei	29 000 Franken
	die Hälfte des Treppenhauses	1 000 Franken
	die Ofen zur Luftheizung	
	samt den gemauerten Kanälen	1 500 Franken
	total	<u>31 500 Franken</u>

Das Gefängnisgebäude, wurde auf dem östlich angrenzenden Grundstück Schärers erstellt, wo noch 1842 ein gemeinsames Waschhaus stand, welches laut Katastertabelle im Jahre 1849 zusammengestürzt war. 1872 wurde das nach den genehmigten Plänen gebaute Gefängnis mit einer Summe von 22000 Franken versichert.

Das vollendete Werk fand im nachstehend aufgeführten Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 1871 seine Anerkennung:

«Betreffend die in Dielsdorf neu erstellten Bezirkslokalitäten für den Bezirk Regensburg berichtet die Direction des Sanitäts- und Gefängniswesens: Nachdem der hohe Kantonsrath am 20. Brachmonat 1870 beschlossen hatte, es sei der Sitz der Bezirksbehörden des Bezirkes Regensburg von Regensburg nach Dielsdorf zu verlegen, wurde in Ausführung der regierungsräthlichen Beschlüsse vom 7. Mai und 13. August 1870 vom Bauinspektorate der Bauplatz für das zu erstellende Bezirksgefängnis ausgesteckt und sodann die Baute, welche Herr Posthalter Salomon Schärer in Dielsdorf durch Vertrag mit dortiger Gemeinde übernommen, begonnen. Wegen frühen Eintrittes des Winters konnte der Bau erst im Frühjahr 1871 unter Dach gebracht werden. Vollendet wurde derselbe anfangs Octobers d.J. Auch die Umänderung des Hauses des Herrn Schärers zum Bezirksgebäude begann im Herbst 1870, fand ihren Abschluss aber erst in den letzten Tagen.

Bei der am 26. October 1871 stattgehabten Untersuchung beider Gebäude durch die Directionen der öffentlichen Arbeiten und des Sanitäts- und Gefängnis-

wesens, sowie des Staatsbauaufsehers ergab sich, dass dieselben den seiner Zeit genehmigten Plänen und Baubeschreibungen vollkommen entsprechen, dass die während des Ausbaues von Seite des Bauinspektorates und der Direction des Sanitäts- und Gefängniswesens gegebenen Anweisungen in allen Theilen berücksichtigt wurden, und dass sowohl das Bezirksgebäude als auch das Bezirksgefängnis sofort bezogen werden können, indem der Bauübernehmer erklärt hat, einige wenige nur unbedeutende Vervollständigungen unverzüglich zu bewerkstelligen.

Die Gemeinde ist ihren übernommenen Verpflichtungen in aner kennenswerther Weise nachgekommen.

Der Regierungsrath

nach Einsicht eines Antrages der Direction des Sanitäts- und Gefängniswesens beschliesst

1. Das neue Bezirksgebäude und das Bezirksgefängnis in Dielsdorf werden als vorschriftsgemäss erstellt, dem dortigen Gemeinderathe abgenommen.
2. In Folge dessen wird gemäss dem Beschlusse des Kantonsrathes vom 20. Brachmonat 1870 der Sitz der Bezirksbehörden des Bezirkes Regensberg von Regensberg nach Dielsdorf verlegt.
3. Mittheilung an die Gemeinderäthe von Dielsdorf und Regensberg.

Zürich, den 28. October 1871

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatsschreiber: sig. Keller »

Kein geringerer als unser Zürcher Dichter Gottfried Keller hatte dieses Anerkennungsschreiben für Dielsdorf unterschrieben. Wenn wir näher hinsehen, so könnten wir vielleicht die Spiegelbilder der alten Dielsdorfer und ihrer Widersacher auf der Burg in den Gestalten der «Leute von Seldwyla» und anderer Keller-Novellen wiedererkennen. Leider befindet sich das von Gottfried Keller unterzeichnete Dokument nicht mehr bei den Gemeindeakten; es hat sicher seinen literarischen Liebhaber gefunden.

Der finanzielle Beitrag der Gemeinde

Das Lob, welches der Regierungsrat im vorstehenden Beschluss der Gemeinde zukommen liess, war durchaus berechtigt. Der Gemeinderat, wie auch einzelne Bürger und Niedergelassene hatten die Hauptortssache nicht nur moralisch, sondern auch sehr kräftig finanziell unterstützt. Der Kostenbeitrag der Gemeinde war vertraglich geregelt und im Grundbuch eingetragen, wovon der folgende Abänderungsvertrag hinreichenden Aufschluss gibt:

«Vertrag

Herr Salomon Schärer in Dielsdorf, als Eigenthümer der Gebäulichkeiten Nr. 125, Gerichts- und Wohnhaus, Scheunewesen und Gefängnisgebäude nebst

ca. zwei Vierling und ein Mässli Hofreite, Kraut- und Baumgarten (Hofbeschreibung pag.328), einerseits, und Herr Präsident Anton Benz in Dielsdorf, Namens der Gemeinde Dielsdorf, anderseits, haben folgenden Vertrag abgeschlossen:

Der zwischen Herrn Posthalter Salomon Schärer und Jakob Willi von Dielsdorf und der Gemeinde Dielsdorf am 12. Dezember 1867 bzw. 18. Jenner 1869 (No.4, pag.415) über die Baute der Bezirkslokalitäten und Bezirksgefängnissen geschlossene Vertrag wird laut Beschluss der Gemeinde Dielsdorf vom 19. September 1870 dahin abgeändert:

1. Herr Schärer für sich und seine Erben tritt als Übernehmer fraglicher Baute ein, verpflichtet und macht sich rechtsverbindlich, die Bauten in der Weise und so frühzeitig zu erstellen, wie dies nach den vom hohen Regierungsrathe genehmigten Plänen sowie nach allen Baubeschreibungen, Bauvorschriften und Anordnungen der staatlichen Aufsicht verlangt wird.

2. Hierfür, sowie für die laut Vertrag vom 12. Dezember 1867 dem Herrn Schärer und seinen Rechtsnachfolgern obliegenden Verpflichtungen zahlt die Gemeinde Dielsdorf an Herrn Schärer eine Entschädigungssumme von dreizehntausend Franken in drei Raten, mit Martini 1870, Mai 1871 und nach gänzlich vollendeter und abgenommener Baute, jedoch ohne Zins. Im weitern bezieht Hr.Schärer, resp. der jeweilige Eigenthümer dieser Gebäulichkeiten den jährlichen vom Staat zu verabreichenden Zins bis auf den Betrag von fünfzehnhundert Franken. Sollte der staatliche Miethzins dieser zu erstellenden Bezirkslokalitäten und Bezirksgefängnisse jeweilen höher als auf 1500 Franken zu stehen kommen, so fällt der Mehrbetrag als Eigenthum der Gemeinde Dielsdorf zu.

Falls aber späterhin vom Staate neue Bauten verlangt würden und dafür Zins verabfolgt werden sollte, so stehe solcher Herrn Schärer, resp. seinen Rechtsnachfolgern, die solche Bauten auszuführen hätten, zu.

3. Durch diesen theilweise abgeänderten Vertrag ist dem Übernehmer Schärer, resp. seinen Rechtsnachfolgern die Möblirung sämmtlicher Zimmer der Bezirkslokalitäten wie Tische, Bänke, Sessel u.s.w., soweit solches als erforderlich verlangt und vom Staate nicht übernommen wird, überbunden und zwar ohne weitere Entschädigung. Dieses Mobiliar ist sowohl als die Gebäude von Herrn Schärer resp. seinen Rechtsnachfolgern derart zu unterhalten, wie solches von den Aufsichtsbehörden verlangt wird.

4. Im weitern bleibt der am 12. Dezember 1867 geschlossene Vertrag rechtsverbindlich in Kraft.

Gefertigt, Dielsdorf, den 10. Jenner 1872.»

Dass der Gemeinderat seinen Beitragsverpflichtungen von Anfang an nachkam, geht aus der Protokollnotiz vom 19. November 1870 hervor, wonach der Gemeindegutsverwalter die Bewilligung des Gemeinderates nachsuchte, von Herrn Lehrer Wackerlig und Frau Bollini dahier, 4000 Franken zu entlehnen, um diesen Betrag an den Übernehmer der Bezirkshauptortsbauten auf Rechnung der Entschädigungssumme zu bezahlen, was genehmigt wurde.

Ich weiss nicht, ob der sprachkundliche Ausdruck «Scherereien» in seiner heutigen Bedeutung von «Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten» aus Dielsdorf stammt. Für unsere lokalen Sprachdeutungen könnte man es in unserem Falle annehmen. Schwierigkeiten kommen sicher bei vielen Vertragserfüllungen vor, die jedoch selten in Streit und Zwist ausarten. Hier soll aber dokumentiert werden, dass der Gemeinderat als gesetzlich verantwortliche Instanz in der Erfüllung der Hauptortspflichten auch gewisse Schwierigkeiten mit seinem Vertragspartner, Posthalter Schärer, meisterte.

Schon sechs Tage nach dem oben aufgeführten Grundbucheintrag des Vertrages beschloss der Gemeinderat an Posthalter Schärer wie folgt zu schreiben:

«Gemäss Vertrag sind Sie mit einigen Bestandtheilen an der Baute des Bezirksgebäudes noch im Rückstande, auf deren Erstellung gedrungen werden muss. Sie werden deshalb eingeladen, die Thüre des Haupt-Einganges und die Fenstergesimse bis Ende laufenden Monates und das Geschworenenzimmer bis 1. April ungefehlt vorschriftsgemäss zu erstellen. Nach Vollendung dieser Arbeiten wird der von der Gemeinde noch schuldender Beitrag von eintausend Franken ausbezahlt werden.» Neben seinem Drängen auf die ordnungsgemässe Erstellung der Bauten, oblag dem Gemeinderat auch die Pflicht, die versprochenen freiwilligen Beiträge der Privatpersonen zu kassieren. In der Sitzung vom 11. November 1871 beschloss der Gemeinderat in Abwesenheit von Gemeinderat und Sonnenwirt Rudolf Weidmann betreffend Beiträge zur «Bezirkslocalitätenbaute»:

«Nachdem die Bezirkslocalitäten erstellt und bezogen, so werden die Herren Rudolf Weidmann, Wirth, Dr. Heussi und Frau Wittwe Bollini eingeladen, ihre an die Ausgaben der Gemeinde gezeichneten Beiträge bis Ende laufenden Jahres an die hiesige Gemeindgutsverwaltung gefälligst zu entrichten. Nachher würde der Zins berechnet; es haben gezeichnet: Herr Weidmann, Sonnenwirth 500 Franken; Herr Huber, Bahnhofwirth 50 Franken; Herr Dr. Heussi 50 Franken; Bollini, Wein- und Speisewirth 300 Franken; Herr Obrichter Meier 200 Franken; Herr Landschreiber Rudolf 500 Franken. Letztere zwei Zeichner will Präsident Benz selbst an die Zahlung erinnern.» –

Wie in diesem Protokolleintrag bemerkt wurde, waren die Bezirkslocalitäten am 11. November 1871 bereits bezogen. Dies geht auch aus einer weiteren Notiz vom 4. Dezember 1871 hervor, in welcher gemeldet wurde, dass «Herr Statthalter Albrecht eine Notta (Rechnung) von 14 Franken als Ausgabe für Wein und Brod den Fuhrleuten und Gehülften bei Abholung der Acten für die Bezirksbehörden» vorlegte. Diese Rechnung wurde dem Verwalter zur Bezahlung überwiesen.

Über den Einzug der freiwilligen Beiträge von Privaten kann noch folgendes gemeldet werden: Am 21. März 1872 übergibt die Gemeinderatskanzlei dem Seckelmeister Süssli die ihr von Herrn Obrichter Meier, gewesener Statthalter, dahier, gezeichneten 200 Franken freiwilligen Beitrag an die Baute der Bezirkslocalitäten. An der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 1873 wurde die Gemeindgutsrechnung vom Jahre 1872 abgenommen und was folgt protokolliert: «Die

Gemeindgutsrechnung vom Jahre 1872 zeigt Stammgut 92108 Franken und 8 Rappen, Rückschlag der Correntkasse 1100 Franken 87 Rappen und wurde mit folgendem Bemerken gemeinderäthlich abgenommen: 1. Die zu einer Kapitalpost verwandelten und auf die Zinstabelle Seite 5 getragenen 450 Franken freiwilliger Beitrag an die Bezirkslocalitäten auf Herrn Rudolf Weidmann sind in kommender Rechnung noch in Einnahmen zu bringen und zwar für die Correntcassa, da hieraus die Auslagen an die Baute bestritten werden.» Und weil wir gerade so schön beim Rechnen sind, hier auch der zweite Punkt der Bemerkungen: «2. Um die Auslagen für die Viehzählung zu vermindern, soll künftighin diese Arbeit durch eine Extra-Abordnung des Gemeinderathes in einer Person vollzogen werden.» Bei all den grossen Ausgaben der Gemeinde musste auch bei der Vornahme der Viehzählung etwas gespart werden.

Mit dem Einzug der Spende des Sonnenwirthes Rudolf Weidmann verbanden sich doch noch einige Schwierigkeiten, was wir aus dem Eintrag vom 12. März 1874 entnehmen: «Herr Weidmann zur Sonne schuldet an die Gemeinde als freiwilligen Beitrag an die Ausgaben der Bezirkslocalitäten 400 Franken, wofür der Verwalter ein Obligo (Schuldschein) vorlegt. Der Zinsfuss wird gemäss Gemeindebeschluss zu 4½ % festgesetzt.»

Bevor mit dem Eigentümer Salomon Schärer eine Schlussabrechnung getroffen werden konnte, musste der Gemeinderat noch einige Gänge tun und Augenscheine nehmen, ob ja auch alles gemäss den Vorschriften der Regierung instandgestellt sei. So lesen wir am 19. September 1872, dass «Posthalter Schärer durch den Schreiber eingeladen werden soll, das Mangelnde in den Bezirkslocalitäten ungesaumt nachzuholen». Und «am 22. Februar 1873 wurde im Bezirksgebäude nachgesehen, ob die noch mangelnden Bauten nachgehohlt worden. Es ergab sich, dass der Geschworenensaal vollendet, dagegen auf mehreren Ofen die Verzierungen und im Effectenzimmer die Erstellung eines verschlossenen Ganges noch nicht erstellt. Herr Schärer wurde erinnert, diese Bauten vollenden zu lassen, vorher finde keine Ausrechnung statt.» Am 12. März 1874 wurde notiert: «Herr Seckelmeister Süssli theilt mit, es habe der Erbauer der Gerichtslocalitäten die verlangten Ofenkränze erstellen lassen. Hr. Süssli wird beauftragt, der Arbeit nachzusehen und falls solche dem Beschlusse des Gemeinderathes entsprechen, die Ausrechnung betreffend den Beitrag von 13000 Franken vorzunehmen.»

Der Beitrag des Kantons

Der Kanton Zürich war gemäss Gesetz und Regierungsratsbeschluss verpflichtet, für die von den Bezirksbehörden beanspruchten Räumlichkeiten einen jährlichen Mietzins an die Gemeinde zu entrichten. Die Höhe dieses Mietzinses und der Auszahlungsmodus war auch in unserer Geschichte oft Anlass zu einem regen Schriftwechsel. Anfänglich ging es noch einigermaßen gut. So lesen wir am 29. November 1872: «Die Staatscassa hat den Miethzins der Bezirkslocalitäten vom 1. November 1871 bis Ende 1872 (Per 14 Monate mit Fr. 1750.–) an Herrn

Präsident Benz ausbezahlt, welcher Betrag der Empfänger an Herrn Salomon Schärer dahier, als Vermiether der Localitäten gegen Bescheinigung abgegeben hat. Hievon wird Vormerk genommen.»

Bei der Beschreibung der Liegenschaften des Salomon Schärer wurden mit Absicht die sich stets steigenden Versicherungssummen aufgeführt, um zu zeigen, dass die Leute auch damals schon mit einer ständigen Teuerung und Geldentwertung leben mussten. Preis- und Kostenerhöhungen waren an der Tagesordnung wie heute. Es gehörte auch zu den Aufgaben des Gemeinderates Dielsdorf, sich mit der zeitgemässen Anpassung des vom Kanton zu bezahlenden Mietzinses zu befassen. Auf entsprechende Eingaben, wahrscheinlich auch von anderen Hauptortsgemeinden, verlangte die zuständige Justiz- und Polizeidirektion nähere Auskünfte, und schon einige Tage später, am 26. November 1873 antwortete der Gemeinderat Dielsdorf: «Hochgeehrter Herr! Durch Ihre werthe Zuschrift vom 19. d. Mts. laden Sie uns ein, folgende Fragen, zum Zwecke zeitgemässer Erhöhung der Miethzinsentschädigung für die Bezirkslokalitäten zu beantworten: 1. Wie hoch waren die Baukosten, welche auf die Herstellung der Bezirkslokalitäten verwendet wurden? 2. Wieviel betragen die Kosten, die jährlich für die Lokalitäten von dem Eigenthümer derselben für Unterhalt, Beheizung, Reinigung verwendet werden müssen? Unsere Berichterstattung geht dahin: Nachdem durch Beschluss des hohen Regierungs- und Kantonsrathes der Sitz der Bezirksbehörden von Regensberg nach Dielsdorf verlegt worden, wurde zu Folge Vertrag zwischen der Gemeinde und Herrn Salomon Schärer, dahier, die Baute nach Plänen und Bauvorschriften derart ausgeführt, dass solche mit October 1871 vom h. Regierungsrathe mit ausgesprochener Zufriedenheit abgenommen und sodann bezogen wurde. Der Kostenvoranschlag betrug:

a) Einrichtung der Bezirkslokalitäten im Wohnhaus Nr. 125	10650 Franken
b) Neubau des Bezirksgefängnisses	25000 Franken
c) Umgebungsarbeiten	350 Franken
Summa	35000 Franken

Zu den Baukosten noch zu veranschlagen der bestandene Werth des Hauses, soweit solches für die Bezirkslokalitäten umgebaut werden musste. Der Unterhalt der Gebäude, die Beheizung und Reinigung derselben wurden vertraglich dem Herrn Schärer überbunden, an welchen der Miethzins, bisher 1500 Franken, überlassen und aber eine weitere Baarzahlung von Seite der Gemeinde mit 13000 Franken verabfolgt wurde.

Wir glauben nun, beide Fragen beantwortet zu haben, und es ist aus dieser Darstellung gezeigt, dass zum Mindesten die von der Gemeinde ausgelegten 13000 Franken bisher zinslos angelegt waren, hegen aber die Hoffnung, Sie, hochgeehrter Herr Direktor, werden einer Zinserhöhung für unsere Gebäulichkeiten gerechtfertigt finden, um so eher als dem Vernehmen nach für kostbilliger erstellte Lokalitäten ein höherer Zins abgegeben wird.»

Wenn wir diesen Brief des Gemeinderates an die Regierung in Zürich und die nachfolgenden Protokolleinträge eingehender betrachten, so muss man zur Auf-

fassung kommen, dass die nach aussen hin demonstrierte Einheit Dielsdorfs, doch schon innert kurzer Zeit zu zerbröckeln schien. Der Gemeinderat musste irgendwie den bisher zinslos angelegten Gemeindebeitrag von 13000 Franken rechtfertigen und irgendeine Nutzniessung ausweisen. Es war also nicht nur die Teuerung, sondern auch das Gefühl der Verantwortlichkeit des Gemeinderates gegenüber den Bürgern, für einen höheren Zins beim Kanton einzutreten.

Die Tatsache, dass das Statthalteramt unter einem gemeinsamen Dache mit der Wirtschaft zur «Post» eingerichtet war, wirkte sich schon bald auch auf die Dorfpolitik aus. So musste der nachfolgende Brief wie ein Blitz aus heiterem Himmel beim Gemeinderat eingeschlagen haben: «Tit. Gemeinderath Dielsdorf! Im Auftrage der hohen Direction des Sanitäts- und Gefängniswesens mache Ihnen anmit die Mittheilung, dass die hiesigen Bezirkslocalitäten als den aufgestellten Vorschriften vollkommen entsprechend abgenommen worden seien, weshalb Sie eingeladen werden, gegenüber dem Erbauer der Gebäulichkeiten, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Indem ich mich der mir gewordenen Auflage entledge, benutze ich den Anlass, Sie meiner vollkommenen Hochachtung zu versichern. Dielsdorf, den 18. November 1873. Statthalteramt Dielsdorf, sig: Hirs, Stellvertreter.»

Betroffen, dass man ihn von Amtes wegen an seine Verpflichtungen erinnerte, versuchte der Gemeinderat sogleich, herauszufinden, in wessen Auftrag diese Mahnung geschrieben wurde. In einer nächsten Sitzung kam dies zur Sprache und es wurde festgestellt, dass «vier eiserne Ofen im Gerichtsgebäude nicht als fertigerstellt angesehen werden dürfen», und Präsident Benz übernahm es, «bei der tit. Direction des Gefängniswesens Erkundigung» einzuziehen, «was Veranlassung zu der durch das Mittel des Vici-Statthalteramtes erhaltenen Verfügung vom 18. November 1873 gegeben habe». Mit der Untersuchung der Feuer-einrichtungen sollte begonnen werden. Am 10. Januar 1874 gab Präsident Benz zu Protokoll, «Es habe ihm der Director des Sanitäts- und Gefängniswesens, Herr Regierungsrath Müller mündlich erklärt, er habe die Verfügung des Vici-Statthalteramtes Dielsdorf betr. Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten an den Erbauer der Gerichtslocalitäten nicht erlassen, ebensowenig wisse seine Canzley etwas hiervon. Gestützt auf diesen Bericht findet der Gemeinderath in seiner Pflicht, gegen die Handlungsweise des Stellvertreters des Statthalteramtes geeignete Schlussnahme zu fassen, was auf kommende Sitzung verschoben wird». Erbost über die offensichtliche Intrige, die da im Bezirksgebäude ausgeheckt worden war, beschloss der Gemeinderat in der gleichen Sitzung, zwei Schreiben abzusenden. Das erste, adressiert an den Posthalter Salomon Schärer, hatte folgenden Wortlaut: «Laut Zuschrift des hohen Regierungsrathes ist dem Herrn Salomon Schärer, Wirth, dahier, als Erbauer der Bezirkslocalitäten bei der am 26. October 1871 von Seite der Directionen der öffentlichen Arbeiten und des Sanitäts- und Gefängniswesens sowie des Staatsaufsehers abgenommenen Baute einige noch rückständige Vervollständigungen beförderlichst zu bewerkstelligen, überbunden worden. Da bis zur Zeit mehrere Öfen nicht als fertig erstellt, abgenommen werden können, indem die Kränze dazu mangeln, so wird Herr Schärer

aufgefordert, diese Arbeit binnen nächster 14 Tage ausführen zu lassen, ohne dies solches auf executivem Wege auf seine (des Schärers) Kosten ausgeführt wird.»

Der zweite Brief vom gleichen Tage ging an den «Herrn Staatscassir Hirzel, Zürich», und betraf den Bezirkslokalitätenzins. Er lautete: «Hochgeehrter Herr! Erlauben Sie uns, über folgende Angelegenheit Aufschluss einzuholen: Wie Ihnen vielleicht bekannt, hat die unsrige Gemeinde die Erstellung der Bezirkslokalitäten übernommen und durch Vertrag mit Herrn Salomon Schärer, Wirth, in da, ausführen lassen. Hiebei contrahirte aber der hohe Regierungsrath nur mit der Gemeinde und letztere ist zu Folge Vertrag pflichtig, den jährlichen Staatszins mit 1500 Franken an Herrn Schärer zu verabfolgen. Ende 1872 wurde fraglicher Zins durch Herrn Präsident Benz dahier bezogen, sodann der Gemeindgutsverwaltung abgegeben und von dieser an Hr. Schärer abgeherrscht; es figurirt nun in unserer Gemeindgutsrechnung pro 1872 fraglicher Betrag unter Einnahme und Ausgabe. Da hiesige Gemeindgutsverwaltung mit Anfertigung der 1873er Rechnung beginnen will und uns die Abhohlung des 1873er Zinses nie angezeigt worden, so bitten wir Sie um gefällige Auskunft. Sollte etwa unsere Vermuthung richtig sein, dass dieser Zins direct Herrn Schärer abgegeben worden, so möchten wir Sie bitten, diessfalls künftig mit der Gemeinde Dielsdorf als Übernehmerin der Bezirkslokalitäten und mit niemand anders zu verkehren, denn es liegt in der Aufgabe der Gemeindgutsverwaltung, in den jährlichen Rechnungen den Einwohnern zu zeigen, dass die Gemeinde ihren gegen Schärer eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen sei, was nur möglich ist, wenn der Zins an die Gemeinde gelangt.»

Im April 1874 wurde Präsident Benz eingeladen, einer im Rathaus Zürich angeordneten Besprechung betreffend Mietzins der Bezirkslokalitäten beizuwohnen, womit der Gemeinderat Dielsdorf einverstanden war. Wir sehen also, die Gemeinde Dielsdorf hatte nicht nur die Ehre, sondern auch den Ärger als Bezirkshauptort.

Das Ansehen der Gemeinde

Eine Gemeinde, die nach dem Ziel strebt, Hauptort des Bezirkes zu werden, muss vieles tun und grosse Mittel einsetzen, bis die ersehnte Wunscherfüllung eintritt. Sie wird immer in Konkurrenz zu anderen Plätzen stehen und immer das bessere Bild für die weitere Öffentlichkeit abgeben wollen als ihre Mitbewerber. Wir Heutigen würden, in unserer modern sein wollenden Sprachverwilderung sagen, es müsse das Image (sprich «Imätsch») des Regionalzentrums aufpoliert werden. Und genau dies war auch die Aufgabe, die sich die Dielsdorfer stellten, abgesehen vom schon beschriebenen politischen Willen der Talschaften, die konservativen «Burger» zu entthronen.

Es war ein langer, beschwerlicher Weg, den Dielsdorf ging und den sich die Gemeinde viel Mühe und Geld kosten liess. Mit dem Bau der Eisenbahn kam der Wunsch in Dielsdorf auf, Zentrum des Bezirkes zu werden. Bestehende Strassen wurden verbessert und neue dazu gebaut. Einmal durch den Verkehr erschlossen und zugänglich gemacht, strebte die Gemeinde sogleich danach, Marktort zu werden, um dem Gewerbe und der Landwirtschaft Auftrieb zu geben. Nutzniesser war die ganze Bevölkerung, denn Arbeit und Verdienst kamen ins Dorf. Allen voran liessen sich die Wirte den Fortschritt etwas kosten. Sie leisteten freiwillige Beiträge an Arbeit und Geld, um das Ansehen der Gemeinde zu fördern, natürlich mit dem eingestandenem Ziele, sich selbst zu nützen. Nachdem das fremde Publikum schon herbeiströmte, ging man daran, das Dorf zu verschönern. Die Strassen wurden gereinigt, die Abwässer in Schalen, eiserne Coullissen und Kanäle geleitet, um bei Regenwetter den Morast schneller aus den Strassen zu entfernen. Seitengräben, den Strassen entlang, wurden angelegt und Bäche geöffnet, damit das Wasser seinen Lauf hatte. An den Assekuranzsummen im Brandkataster ersichtlich, wurden die Häuser des Dorfes renoviert und viele neugebaut. Altes und morsch Gewordenes wurde «geschlissen». Stinkende Schweineställe verschwanden vor den Häuserzeilen, weil neue aus Steinen gebaute, mit ansehnlichen Beiträgen der Gemeinde hinter die Häuser verlegt wurden. Es wurde verordnet, Büsche und Sträucher den Strassen entlang, zurückzuschneiden, um den Verkehr übersichtlicher zirkulieren zu lassen. So gereinigt konnte das Dorf daran gehen, seine Strassen des Nachts mit den aufkommenden Petroleumlampen beleuchten zu lassen und neben dem Tag- und Nachtwächter kam mit dem Lampenbesorger ein neuer Gemeindediener ins Amt. Auf kulturellem Gebiet bewarben sich die Vereine des Dorfes um die Durchführung kantonaler Feste. In diesen Jahren wurde ein Sängerfest durchgeführt, und die Schützen bauten eine eigene Schiessanlage. Das Lehrerkapitel war in Dielsdorf zu Gast.

So war ein ganzes Dorf eifrig daran, das Ansehen der Gemeinde zu heben und im Kanton zu beweisen, dass Dielsdorf würdig war, Bezirkshauptort zu werden. Auf dieses kulturhistorische Gemälde einer lebendigen, aufstrebenden Gemeinde soll in den folgenden Abschnitten im Detail eingegangen werden.

Eisenbahn und Telegraph

Die tonangebenden Leute in Dielsdorf waren der aufkommenden Eisenbahn von Anfang an recht freundlich gesinnt. Das hiesige Komitee für Eisenbahnfragen bestand aus den Herren A. Benz, Präsident, Gemeinderat Huber, dem niedergelassenen Arzt Dr. Heussy und Posthalter Salomon Schärer. Dazu gesellte sich später Landschreiber Rudolf, welcher in diesen Jahren sein Haus neben der Wirtschaft zur «Post» (heute Villa Dr. Maag) errichtete. Nach dem Bau der Bülach–Regensberg–Bahn mit Endstation in Dielsdorf und deren Inbetriebnahme am 1. Mai 1865 setzten sich diese Persönlichkeiten aktiv für die weiteren Belange des neuen Verkehrsmittel ein. So vertraten sie am 21. November 1869 Dielsdorf an einer Orientierungsversammlung im «Hirschen» in Eglisau, wo über die Fortsetzung der Bülacherbahn nach Schaffhausen verhandelt wurde. Der eifrige Förderer und Präsident des entsprechenden Gründungskomitees, Nationalrat F. Scheuchzer, der auch bei den Verhandlungen im Kantonsrat für den werdenden Bezirkshauptort Dielsdorf sein freundliches Wort einlegte, schrieb am 11. Jenner 1870 an den Gemeinderat Dielsdorf und bat um Zeichnung einer bestimmten Summe, welche Dielsdorf beizutragen gedenke zur Förderung des fraglichen Bahnbaues. Der Gemeinderat beantragte daraufhin der Gemeindeversammlung vom 5. Februar 1870 «an die Kosten fraglicher Vorarbeiten 100 Franken als Maximum beizulegen, in der Meinung jedoch, falls das Betreffnis unserer Gemeinde niedriger zu stehen käme, nur das letztere zu zahlen».

Auch die Fortsetzung der Dielsdorferbahn durch das Wehntal und Surbtal stand damals schon zur Diskussion. Zur Teilnahme an einer entsprechenden Versammlung in Lengnau beordnete der Gemeinderat im September 1871 seinen Präsidenten A. Benz und Gemeinderat Albrecht. Im Jahre 1872 übernahm sodann die Nordostbahngesellschaft die Verpflichtung, die Strecke Dielsdorf bis Niederweningen zu bauen, welches Werk jedoch erst im Jahre 1891 nach vielerlei Streitigkeiten eingeweiht werden konnte. Alles in allem steckten die Dielsdorfer grosse Summen in die Eisenbahn, die Arbeit und Verdienst auch für die Einwohner von Dielsdorf brachte. Die Gemeinde selbst und reiche Personen hatten zusammen 25000 Franken Obligationen der erwähnten Bahngesellschaft gezeichnet. Die erste Rückzahlung im Jahre 1876 des Gemeindeanteils kam dem Neubau des Primarschulhauses an der Hintergärtenstrasse (heute Schulstrasse) zugute.

Wer Bahnstation ist und Hauptort werden will, der muss auch das damals modernste Nachrichtenmittel, den Telegraphen besitzen. Dies sagten sich die Gemeindeväter von Dielsdorf und ergriffen sogleich die Initiative. Sie schrieben

am 14. Februar 1870 an die Eidgenössische Telegraphenverwaltung in Bern, um «bei Ihnen tit. die diessfälligen Verpflichtungen kennenzulernen. Regensberg, wo sich ein Telegraphenbureau befindet ist $\frac{1}{4}$ Stunde von Dielsdorf entfernt, des steilen Zugangs wegen und weil sich die Notariatskanzlei und das Bureau des Bezirksstatthalters hierorts befinden, der Wunsch laut geworden, Schritte zu thun, dass in Dielsdorf ein Telegraphenbureau errichtet werden möchte.» Die notwendigen Aufschlüsse kamen schon am 3. März 1870 von Bern, gleichzeitig mit einem entsprechenden Vertragsentwurf, der zwischen der zürcherischen Kantonsregierung und dem Eidgenössischen Postdepartement abzuschliessen wäre. In der Gemeinde stellte man wahrscheinlich wegen der hohen Kosten in dieser Sache einige Überlegungen an und da man längere Zeit nichts mehr von sich hören liess, so glaubte die Telegraphendirektion am 11. Juli 1871 «annehmen zu dürfen, die Gemeinde Dielsdorf verzichte für einmal noch auf dieses Verkehrsmittel». Dem war aber nicht so. Man suchte nur einen billigeren Weg. Nachdem man mit der Nordostbahn so gute Beziehungen pflegte, versprach man sich von dort her einen wohlfeileren Erfolg.

Auf das Gesuch «um Einwilligung zur Annahme und Beförderung von Privattelegrammen durch das Bahntelegraphenbureau in Dielsdorf» antwortete die Direktion der NOB aus Zürich am 19. Dezember 1871, «dass die Einrichtung eines öffentlichen Telegraphenbureau in dort zunächst von der Bewilligung des Eidg. Postdepartementes, bezw. des Bundesrathes abhängig ist und dass dieselbe durch die Vermittlung der Kantonsregierung nachgesucht werden muss. Handelt es sich, wie in vorliegendem Fall, darum, den öffentlichen Telegraphenverkehr durch das Bahntelegraphenbureau besorgen zu lassen, so ist es alsdann Sache des Postdepartementes, sich diessfalls an uns zu wenden und sich mit uns darüber zu verständigen.» Obwohl die NOB keine Veranlassung hatte, den Bahntelegraphendienst mit Privatdepeschen zu belasten, war sie jedoch dem Projekte der Dielsdorfer nicht abgeneigt. Man erklärte, dass man auf eine allfällige Anfrage hin, den Dielsdorfern den Gefallen tun werde.

Gleich nach den Weihnachtstagen 1871 begann sodann ein reger Schriftwechsel mit dem Regierungsrat. Am 29. Dezember schrieb der Gemeinderat an die Regierung unter anderem: «Der Gemeinderath Dielsdorf fühlt seit der Verlegung des Sitzes der Bezirksbehörden nach Dielsdorf das Bedürfnis eines Telegraphenbureau und hat, um der Gemeinde bezüglich der sich stets mehrenden Ausgaben soweit Rechnung zu tragen, das Ansuchen an die tit. Direction der N.O.B. dahingehend gerichtet, es möchte diessseits die Einwilligung für Annahme und Beförderung von Privattelegrammen durch das hiesige Bahntelegraphenbureau ertheilt werden.» Ferner: «Da nun bereits alle Aussicht vorhanden, dass unser Wunsch Anklang finden könnte, erlaubt sich die unterzeichnete Behörde namens der Gemeinde den h. Regierungsrath mit der Bitte um Einleitung der erforderlichen Schritte zu belästigen.»

Es war wiederum der erste Staatsschreiber des Kantons Zürich, Gottfried Keller, der schon am 16. Jenner 1872 den Regierungsratsbeschluss an den Bundesrat weiterleitete, in welchem das schweizerische Postdepartement ersucht wurde,

dem Regierungsrat zu handen der Gemeinde Dielsdorf mitzuteilen, ob und unter welchen Bedingungen dem Gesuche entsprochen werden könne.

Am 31. Januar 1872 erteilte die Direktion der öffentlichen Bauten dem Gemeinderat detaillierte Auskunft: «Das schweiz. Postdepartement theilt mit Schreiben von gestern mit, dass die Direction der Nordostbahn mit der Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbureau auf der Station Dielsdorf einverstanden sei, in der Meinung, dass für den Privatdepeschenverkehr ein besonderer Apparat aufgestellt werde. Nun führe aber keine eidg. Telegraphenleitung bei Dielsdorf vorbei, es müsste somit eine Anschlusslinie von Regensberg aus erstellt werden, woraus der Telegraphenverwaltung abgesehen vom Unterhalte eine Ausgabe von Fr. 250 erwachse. Unter diesen Umständen müsse die Postverwaltung von der Gemeinde Dielsdorf einen Beitrag von 100 Franken verlangen.»

In Anbetracht der überaus prompten Erledigung des bürokratischen Briefwechsels dürfen wir, die wir hundert Jahre später leben, durchaus neidvoll bestätigen, dass die damaligen «Messieurs des Bureaux» in Zürich und Bern schnellste Arbeit leisteten. Weitere Schreiben und Rückfragen zwischen dem Gemeinderat, der Direktion der öffentlichen Arbeiten und der NOB wurden im gleichen Tempo erledigt und schon am 23. April 1872 stellte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den folgenden Antrag:

«Seit der Verlegung des Bezirkshauptortes nach Dielsdorf ist der Personenverkehr hierorts ein lebhafterer geworden und es wurde schon öfters und viel der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Gemeinderath die Errichtung eines Privatdepeschenbureau anstreben. Diesem Wunsche nachkommend wurde mit den competenten Personen und Behörden verkehrt und es ist der Gemeinde Dielsdorf von der tit. Direction der öffentlichen Arbeiten ein Verpflichtungsschein eingesandt worden, nach welchem in der hiesigen Bahnstation ein Privatdepeschenbureau errichtet und dafür an die Bau- und Unterhaltungskosten 100 Franken und während der Vertragsdauer von 10 Jahren alle Jahre 100 Fr. an die Telegraphenverwaltung einbezahlt werden müssten. Der Gemeinderath findet, es dürfe dieser Vertrag der Gemeinde zur Annahme empfohlen werden, weil in allen Bezirkshauptorten dieser Depeschenverkehr erstellt und nach schriftlich eingezogenen Berichten die Depesche mit 50 Rappen aufgegeben werden kann und nach zehn Jahren die Gemeinde von jeder Leistung befreit ist.» Die Gemeindeversammlung stimmte dem einzureichenden Verpflichtungsschein zu, welcher mit einem Begleitschreiben vom 25. April 1872 der Direktion der öffentlichen Arbeiten eingesandt wurde, mit der Bitte «Sie möchten Schritte für baldige Erstellung der Telegraphenleitung und Bureau einleiten».

Am 4. Mai des gleichen Jahres beschloss der Regierungsrat dem Dielsdorfer Wunsche zu entsprechen und nachdem die Grundlagen für das neue Verkehrsmittel auch in Dielsdorf geschaffen waren, konnten die Dielsdorfer bald danach ihre ersten Telegramme auf der Station aufgeben.

Strassen und Strassenbeleuchtung

Das Strassenwesen in Dielsdorf war im 19. Jahrhundert nicht besser und auch nicht schlechter als an anderen Orten. Doch waren der Strassenneubau und die Verbesserung der bestehenden Wege ein ausgezeichnetes Mittel zum Zweck, Bezirkshauptort zu werden. Denn jeder in Frage kommende Ort musste von allen Seiten des Bezirkes recht und schlecht zugänglich sein. So begründete Regensburg immer wieder sein Beharren auf dem Hauptorte mit seinem fleissigen Strassenbau nach allen Tälern und es stand damit mit Dielsdorf, welches den Bahnvorteil ausspielte, in scharfer Konkurrenz.

Dielsdorf besass im Jahre 1868 keine Strasse erster Klasse, ausser der in den Jahren 1840 und 1841 gebauten Schwenkelbergstrasse. Zur zweiten Klasse zählte man die im Jahre 1843 erstellte Kunststrasse nach Regensburg, für deren Herrichtung wohl noch die «Herren» von Regensburg verantwortlich zeichneten. Erst mit dem Aufkommen des Wunsches in Dielsdorf, Bezirkshauptort zu werden, aktivierte man auch in Dielsdorf das Strassenwesen. In den Jahren 1861 und 1862 wurde die Haslerstrasse von der Oele bis zur Scheidbachbrücke gebaut. Sie hatte eine Länge von 5600 und eine Breite von 18 Fuss. Für den Unterhalt der Strassen dritter und vierter Klasse wählte die Gemeinde einen einzigen Wegknecht. Die Gesamtlänge der in der Politischen Gemeinde Dielsdorf anerkannten Strassen 4. Klasse betrug 26064 Fuss.

Mit der Zeit wurden auch die Dielsdorfer verkehrsbewusster. Als Bahn-Endstation gab man sich alle Mühe, auch dem auswärtigen Publikum den Weg zum Bahnhof zu weisen, was aus der Notiz vom Juni 1865 hervorgeht: «Da der Fussweg durch die Hofpünten unter Jacob Kuhnen Haus hindurch als Zugang zur Bahnstation vom Publikum, namentlich aus dem Wehntal, benützt wird, wurde beschlossen, beim Eingang und Ende fraglichen Weges je einen Wegweiser erstellen zu lassen. Die Malerarbeit wird von J. Meier, Löwenwirth, übernommen.» Vom Jahre 1868 an häufen sich die Einträge im Protokollbuch des Gemeinderates, welche sich mit der Sauberkeit im Dorfe und der Übersichtlichkeit der Strassen befassen. Hier einige Beispiele: Im Juni 1868: «Nachdem sämtliche Strassen in schlechtem Stande, namentlich die Strasse nach Hasli (Bahnhofstrasse) seit der Erbauung nicht mehr bekiest worden, und wenn solches dieses Jahr nicht nachgehohlt wird etc.» Im März 1869 heisst es: «Herr Gemeinderath Vontobel übernimmt es, den Hrn. Weidmann, z. Sonne, zu beauftragen, auf die Viehausstellung die Schaalen bei seinem Hause mit Kies aus der Staatsgrube auszufüllen. Das Kies soll nachher auf die Strasse geschafft werden.» Im März 1870 steht geschrieben: «Die Herren Kreisrichter Vontobel und Caspar Kappeler werden aufgefordert, das um die Brunnenstube bei ihren Häusern abgelagerte Holz sofort zu entfernen» und «Herr Präsident Benz wird beauftragt, über die Kosten des Pflästerens der Schaalen gegen und ob dem Gamis Erkundigungen einzuziehen.»

Grosse Sorgen bereitete auch die Beschaffung von Strassenkies. Der Gemeinderat kämpfte vor dem kantonalen Baudirektor mit der Gemeinde Steinmaur um

die Ausbeutung des Kiesel in der Staatsgrube im Randel, welche auf Dielsdorfer Boden lag. Ferner verhandelte man auf Präsidentenebene mit der Gemeinde Niederhasli über den Ankauf von Niederhasler Kies für die Strassenverbesserungen.

Am 19. November 1870 wurde folgende Aufforderung an die Bevölkerung von Dielsdorf erlassen: «Die Seitengraben der Strassen 4. Klasse entlang sind laut statthalteramtlichem Auftrag innert 10 Tagen à dato zu öffnen, ebenso Bäume auf 15 Fuss Höhe aufzustücken. Nichtbeachtung hat executive Ausführung auf Kosten der Säumigen zu Folge. Die Grünhecken dem Fussweg nach, von Weibel Kunzen Haus bis zur Post sind ebenfalls zurückzuschneiden und auf den Strassen abgelagertes Holz etc. wegzuräumen.»

Dass die Strassenmisere nicht nur in der Beschaffungsschwierigkeit von Baumaterial und in der Nachlässigkeit der Anstösser ihre Ursache hatte, sondern auch von der Personalseite her zu betrachten ist, soll hier beigefügt werden. Im November 1870 heisst es: «Die Gemeindestrassen und öffentlichen Fusswege sind gegenwärtig in einem etwas vernachlässigten Zustande, deren Ursache grösstentheils dem Wegknechte beigemessen werden muss, von welchem aber seines vorgerückten Alters wegen nicht mehr, als er noch leistet, gefordert werden kann». Die Gemeindeversammlung beschloss, einen zweiten Wegknecht anzustellen.

Dem Ablauf des Wassers, welches bei Regenwetter die Dorfstrassen aufweichte und unbegehrbar machte, wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Gepflästerte Ablaufrinnen, sogenannte Schalungen, wurden erstellt und eiserne Kännel (Coulissen) in die Strassen eingebaut. So lesen wir vom Mai 1871: «Vom Gamisbrunnen abwärts bis zu Hans Heinrich Bachmanns Garten ist die bestandene Schaalung wegen vorgenommener Arbeit an der Brunnenleitung beseitigt worden und es ist die Wiederherstellung unausweichlich». Auch die Schalung in der Strasse 2. Klasse bei der Neumühle war ruiniert und man wollte, falls sich der Kanton an den Kosten beteiligen würde «an fraglicher Stelle die Wasserableitung mittelst einer zu erstellenden Coulise bewerkstelligen». Da man beim ankommenden Bahnpublikum für die Gemeinde einen guten Eindruck hinterlassen wollte, wurde Rudolf Huber, Wirt «Zum Bahnhofgarten», wiederholt dazu eingeladen, die Strassenmarke vor seinem Hause durch eine Schalung zum Wasserabfluss auszuscheiden. Als der Bahnhofwirt um die Bewilligung zur Errichtung einer Brunnenleitung beim Gemeinderath nachsuchte, berichtete ihm die Behörde am 6. April 1871: «Der Gemeinderath hat auf das wiederholte Gesuch um Bewilligung für Legung einer Brunnenleitung in den Seitengraben der Haslistrasse entlang vom Brunnen des Conard Hirs hinweg, beschlossen, es habe Herr Huber, bevor hierüber Schlussnahme gefasst werde, den schon vielfach erneuerten Aufträgen betreffend Erstellung einer Schaalung der Strassenmarke beim Hause vorerst nachzukommen».

Alte und neue Brunnen plätscherten im Dorfe, und die Gemeinde liess sich das Brunnenwesen etwas kosten. So vernehmen wir, dass für Steinhauerarbeiten am sogenannten Engenöribrunnen im Hinterdorf 15 Franken anerkannt wurden.

Ein weiterer Beitrag zur Verschönerung des Dorfbildes bestand in der Subventionierung von steinernen Schweineställen. Die alten hölzernen Verschläge den Strassen entlang verschwanden und neue Ställe wurden in Gärten und hinter den Häusern erstellt. Am 19. November 1870 wurde protokolliert: «Wer glaubt, im Rechte zu stehen, an das Gemeindegut Beiträge für seine Schweineställe zu fordern, hat unter Androhung des Verlustes seiner Anspruchsberechtigung innert 10 Tagen à dato dem Gemeinderathe schriftliche Eingabe zu machen». Daraufhin meldeten sich noch 14 Hauseigentümer zur Kassierung der Subvention.

Als Zeichen einer aufstrebenden Gemeinde nahmen die Dielsdorfer schon früh die Erstellung der Strassenbeleuchtung an die Hand. So lesen wir als Antrag an die Gemeindeversammlung vom 26. Dezember 1868: «Seit der Erstellung der Bülach-Regensberg-Bahn ist der Personenverkehr durch Dielsdorf zur Bahnstation ein ziemlich bedeutender geworden. Und es werden von dem die Eisenbahn benutzenden Publikum, das zur Nachtzeit unsere Dorfstrassen mit Gehen und fahren passieren muss, darüber Klagen laut, dass hierorts nicht wie bereits an allen Haupt- und Endstationen Strassenbeleuchtung erstellt wurde. Der Gemeinderath und die Kommission finden, es sei die Gemeinde Dielsdorf als Endstation der Regensbergbahn und im Hinblick auf die beim Grossen Rathe eingelegte und von den Bezirkseinwohnern unterstützte Eingabe für Verlegung des Bezirkshauptortes von Regensberg nach Dielsdorf einem derartigen Volkswunsche Rechnung zu tragen, verpflichtet, um so mehr, da bei unbefangener Beurtheilung der für Dielsdorf in naher Aussicht liegenden örtlichen Veränderungen, die die Hebung des Credits hervorrufen, gefunden werden muss, dass derartige Opfer rechtzeitig vor auszusetzen sind, was folgenden, einstimmigen Antrag hervorgerufen: a. Es möchte die Gemeinde die Strassenbeleuchtung beschliessen. b. Sei der Gemeinderath beauftragt, mit dem Lampenfabrikant Bachmann in Zürich einen Vertrag über Erstellung von sieben Laternen mit gusseisernen Säulen zum Brennen von Petroleum und zum Anzünden und Löschen vom Boden auf, abzuschliessen. c. Von den Musterlaternen wird Nr. 1 empfohlen, im Preise von ca. 80 Franken das Stück. d) Über die Zeit der Beleuchtung soll der Gemeinderath ein Regulativ entwerfen. e) Von den Herren Wirthen wird die Erstellung respective Abnahme der Bezahlung einiger von diesen 7 Laternen und Säulen erwartet. f) Soll dem Gemeinderath und einer Kommission übertragen werden, die Plätze, wohin die Laternen gestellt werden sollen, zu bezeichnen.»

Dieser Gemeinderatsantrag wurde aus der Gemeindeversammlung heraus dahingehend abgeändert, dass im ganzen 12 Laternen anstatt nur 7 aufgestellt werden sollten. Schon tags darauf sass der vollzählige Gemeinderat mit der ernannten Strassenbeleuchtungskommission zusammen und beschloss in Vollziehung des Gemeindeauftrages, «den Herren Präsident Frei und Kreisrichter Vontobel sei der Auftrag ertheilt, die Dorfstrassen zu besichtigen und Bericht zu erstatten, an welchen Stellen die Laternen geeignet scheinen würden.» Weiter sollen die Gemeinderäte bei der Einwohnerschaft «diessfällige Gaben» zeichnen

lassen. Für den Ankauf der Sockelsteine musste Präsident Benz besorgt sein. Am dritten Tage nach der Gemeindeversammlung traf sich der Gemeinderat zu einer neuen Sitzung, an welcher auch Landschreiber Rudolf und Schulverwalter Albrecht, sowie der Lampenfabrikant R. Bachmann aus Zürich teilnahmen. An dieser Zusammenkunft wurde zunächst über den Preis der Beleuchtung gefeilscht, wobei eine Reduktion um Fr. 1.50 per Stück herauschaute. Am 9. Januar 1869 wurden die Plätze der zu erstellenden Laternen wie folgt festgesetzt: «No. 1: an der Sonne; No. 2: unterhalb dem Brunnen bei Heinrich Frei, Metzger; No. 3: unterhalb dem Waschhaus des R. Albrecht, Glaser, und Mit-hafte; No. 4: beim Fussweg an der Haslerstrasse, der durch die Pünten führt; No. 5: unterhalb dem Brunnen beim Löwen (bei der Mauer des F. Albrecht Garten); No. 6: ob dem Garten des Löwenwirth Meier; No. 7: beim Engenöri-brunnen (in die Mauer des Joh. Schärers Garten); No. 8: bei der Neumühle; No. 9: In die Schulgartenmauer, bei der Treppe am Regensberger Fussweg; No. 10: bei Heinrich Bachmanns Garten ob Rud. Hubers Haus; No. 11: bei der Post; No. 12: ausserhalb der Frühlirbrücke am Rande der neuen Strasse.» Besorgung der Laternen wurde «versuchsweise dem sich dafür beworbenen Johannes Kunz, Conraden, übertragen».

Die Protokolleinträge über diese Ratssitzungen und die Tinte der abgeschlossenen Verträge waren kaum trocken, so brannte auch schon die ganze Strassenbeleuchtung. Denn bereits am 10. Jenner 1869 verfügte das Präsidium des Gemeinderates: «Freinachtbewilligung: Nachdem Morgen von Herrn Bachmann die Strassenbeleuchtung erstellt und wie anzunehmen, am Abend sich ein Theil der Einwohner in den Wirthschaften einfinden wird, hat das Präsidio des Gemeinderathes für alle hiesigen Wirthschaften eine Freinacht bewilligt».

Die Strassenbeleuchtung und deren Besorgung gaben noch einige Probleme auf. Am 18. Januar 1869 wurde Präsident Benz beauftragt, «zur Strassenbeleuchtung ein Fass Petroleum anzukaufen und Hr. Seckelmeister Bollini übernimmt einstweilen, das Öl in seinem Hause aufzubewahren und den nötigen Bedarf täglich an den Besorger der Lampen, alt Canzlist Kunz abzugeben» und «da das Öl im Fässchen theilweise durch das Holz rinnt, so wird die Anschaffung einer blechernen Kiste beschlossen. Ebenso soll eine Bockleiter erstellt werden». Während dem Kriegswinter 1870/71 war kein Petroleum mehr erhältlich. Somit «soll die Strassenbeleuchtung einstweilen unterbleiben.» Erst am 14. Februar 1871 lesen wir: «Da für die Gemeinde ein Fass Petroleum morgen anlangen wird, wurde beschlossen, falls dasselbe per Ctr. 45 Franken franko Dielsdorf geliefert wird, den Liter zu 46 Rappen anderfalls à 48 Rappen an die Privaten abzugeben.» Am 10. Januar 1872 stellt Lampenbesorger Kunz in schriftlicher Eingabe «das Gesuch um Anschaffung eines sogenannten Kaputes, den er beim Lampenbesorgungsdienst zum Schutze bei Regen und Kälte verwenden möchte. Der Gemeinderath findet, es sei Kunz derart besoldet, dass sich eine weitere Ausgabe kaum rechtfertigen lassen würde und weist daher das Gesuch ab.»

Dielsdorf wird Marktort

Die Erschliessung eines Ortes durch den Strassen- und Bahnverkehr bringt immer Betrieb und Verdienst ins Dorf. Leute kommen und gehen, Handel und Gewerbe blühen auf. Im Bewusstsein, Mittelpunkt des Bezirkes zu werden, stellte die Gemeinde am 26. Januar 1867 an den Regierungsrat des Staates Zürich das Gesuch um die Bewilligung zur Abhaltung von Vieh- und Warenmärkten. Diese Eingabe lautete wie folgt: «Die Gemeinde Dielsdorf hat in heutiger Versammlung, die recht zahlreich besucht war, einmüthig beschlossen, beim hohen Regierungsrathe einzukommen, es möchte ihr die zur Abhaltung von Viehmärkten und Waarenmärkten erforderliche Bewilligung ertheilt werden. Die Beweggründe, die uns hiezu veranlassen, sind kurz gefasst die folgenden: Dielsdorf liegt mitten im Bezirke Regensberg. Durch unser Dorf führen Verkehrsstrassen nach allen Richtungen, so z. B. eine Strasse II. Classe durchs Wehnthal in den Canton Aargau, eine nach Zürich, eine Strasse 3. Classe über Otelfingen nach Baden, eine solche durch das Neuamt über Bülach nach Schaffhausen usw. Im fernern ist von hierorts die Eisenbahnverbindung seit 1865 dem Betriebe übergeben. In unserm, als auch im Nachbarbezirke Bülach, sowie in dem unseren Wehntalgemeinden angrenzenden, nur 1 ¼ Stunden von hier entfernten Canton Aargau wird die Viehzucht stark und je länger je stärker betrieben, so dass vielseitig und schon längst hauptsächlich des Bahnverkehrs wegen die Abhaltung von Viehmärkten von viehverkehrtreibenden Händlern im Kanton Thurgau und Metzger in der Stadt Zürich gewünscht wurde. Die Gemeinde hat, wie angeführt, den einmüthigen Beschluss gefasst, Sie um die nöthige Bewilligung anzugehen und hegt die Bitte, es möchten jährlich 4 Märkte je den ersten Dienstag in den Monaten Merz, Juni, August und October bewilligt werden. Der zum Viehmarkt erforderliche Marktplatz ist in einem sehr schön gelegenen, oben im Dorf placirten hinreichend geräumigen Baumgarten angewiesen.»

In allem, was die Dielsdorfer in jener Zeit beim Aufstreben unternahmen, standen sie in der leidigen Konkurrenz zu Regensberg. Die Burger hatten gute Ohren in den Räten von Zürich und setzten sich auch überaus prompt zur Wehr, wenn es um die Verteidigung ihrer überkommenen Rechte ging. Sie nannten die Sachlagen gleich beim richtigen Namen, was der nachstehende Abwehrbrief vom 6. Februar 1867 an den Regierungsrat beweist: «Wie wir gehört haben, bewirbt sich die Gemeinde Dielsdorf um eine Marktbewilligung und zwar in der Weise, dass 4 Märkte je 8 Tage vor unsern Jahrmärkten abgehalten würden und der tit. Bezirksrath soll in seinem Berichte bemerkt haben, es seien diese Märkte ein Bedürfnis. Wir erlauben uns, Sie zu ersuchen, diesem Begehren nicht zu entsprechen und namentlich dem Berichte der Mehrheit des Bezirksrathes kein Gewicht beizulegen, denn diese Mehrheit ist in diesem Falle mehr Partei als Behörde, sie besteht aus dem Herrn Statthalter Meier und Gemeindeschreiber Hirs in Dielsdorf. Herr Statthalter Meier hat sich zur Aufgabe gestellt, Regensberg zu schaden, ohne Rücksicht darauf, ob er damit der Nachbargemeinde

Dielsdorf nütze oder nicht und hat dieses auch bei seinem Einzuge in Dielsdorf öffentlich proclamirt; Herr Hirs hätte nach unserer Ansicht bei der Behandlung dieses Geschäftes als Bürger und Gemeindeschreiber von Dielsdorf nicht mitwirken sollen. Wenn Sie die Frage selbst prüfen, ob die Abhaltung von 4 neuen Jahrmärkten in unserer, $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Nachbargemeinde, ein Bedürfnis sei, so kommen Sie gewiss zur Antwort: Nein! Wir haben vier Jahrmärkte und acht weitere Viehmärkte. In dem 2 Stunden entfernten Bülach sind jährlich 4 Jahrmärkte, und ebenso in dem nur 2 Stunden entfernten Baden. In Stadel, 1 Stunde entfernt, sind 2 Jahrmärkte und in Kaiserstuhl, 2 Stunden entfernt, 4 Jahrmärkte. Diese Märkte glauben wir, sollten für den Verkehr in unserer Gegend genügen, wenn man noch berücksichtigt, dass in Zürich jeden Freitag Viehmarkt gehalten wird.

Dem Begehren von Dielsdorf liegt durchaus nichts zu Grunde, als unserer Gemeinde zu schaden; wir bezweifeln, ob die Einwohner von Dielsdorf im Ernste daran glauben, dass wenn ihnen entsprochen würde, für die Gemeinde ein Vorthail erwachse und noch viel weniger ist die Absicht verstanden, dem Publicum einen Dienst zu erweisen, denn wenn auch die Gemeinden des Neuamtes den Markttort lieber in Dielsdorf hätten, so ist das nicht der Fall mit den Gemeinden des Wehn- und Furtthales und den angrenzenden aargauischen Gemeinden.

Um den Verkehr mit unserer Gemeinde zu erleichtern, haben wir in letzter Zeit bedeutende Opfer gebracht, wir haben eine neue Strasse nach Boppelsen und eine neue Strasse nach dem Wehnthal erstellt. Sodann haben wir auch einen Viehmarktplatz für ca. 5000 Franken angekauft und eine Strasse nach dem Viehmarkt mit ca. 2000 Franken Auslagen angelegt, sodass, wenn durch die Bewilligung neuer Märkte uns Schaden zugefügt würde, wir es ebenfalls nicht billig finden könnten.»

Sonderbar mutet es an, dass der Gemeinderat Dielsdorf aus der Presse erfahren musste, dass sein Marktgesuch vom Regierungsrat bewilligt worden war, was aus dem Protokolleintrag vom 5. März 1867 hervorgeht: «Laut Bekanntmachung in der neuen Zürcher-Sontags-Zeitung ist der hiesigen Gemeinde die Bewilligung von 4 Vieh- und Waarenmärkten, jährlich in den Monaten Merz, Juni, August und October (je ersten Dienstag) ertheilt und es berichtet Herr Regierungsrath Huber auf die gestellte Anfrage vom 4. diess., ob statt dem 5. am 12. diess Markt gehalten werden dürfe, es stehe dem nichts entgegen. Es wird nun in 8 verschiedenen Blättern die Bekanntmachung auf Dienstag, den zwölften diess. beschlossen.» Da der Gemeinderat findet, es sollten dem Gemeindegut bezüglich der Marktstände keine Ausgaben zur Last fallen, sondern «solche von den Wirthen, die an den Markttagen Interesse finden, übernommen werden, wurden dieselben auf heute vorgeladen und folgender Vertrag zustande gebracht: Nachdem der Gemeinde Dielsdorf vom h. Regierungsrathe die Bewilligung von Vieh- und Waarenmärkten ertheilt und die Markttage auf die Monate Merz, Juni, August und October verlegt sind, nach §3 der Verordnung betr. das Abhalten von Märkten die erforderlichen Marktstände erstellt werden müssen,

so machen sich die unterzeichneten Wirthe rechtsverbindlich, die nöthigen Stände, d. h. für den Beginn 20–25 gedeckte, mindestens 16 Fuss lange Stände zu erstellen oder erstellen zu lassen, immerhin in der Meinung, dass solche ohne Ausgabe oder Belastung des Gemeindsgutes geschieht. Das Standgeld soll dagegen zu Gunsten der Wirthe bezogen und die Taxation der Stände nach Vorschrift der diessfälligen Verordnung vom Gemeinderathe festgestellt werden.» Dieser Vertrag trägt das Datum vom 5. März 1867. Er trägt die Unterschriften, deren Echtheit vom Gemeindeammann J. Huber beglaubigt war, von: «Rudolf Weidmann, zur Sonne, Salomon Schärer, zur Post, Rud. Meier, Wirth, Rudolf Huber, beim Bahnhof, J. Jacob Meier, zum Löwen und Wittwe Bollini.»

Kunterbuntes aus Dielsdorf von 1865 bis 1875

Kleinste Notizen in alten Aufzeichnungen bieten in gleichem Masse wie ganze Abhandlungen in Protokollbüchern dem Leser ein Bild einer lebendigen Dorfgemeinschaft in alten Zeiten. Solche Hinweise gelten für den Chronisten als farbige Mosaiksteine, aus denen er sein historisches Gemälde zusammensetzt. Im letzten Abschnitt dieser dorfgeschichtlichen Abhandlung soll ein buntes Schnitzelwerk dem Interessierten Gelegenheit geben, um Menschlich-Allzumenschliches aus Dielsdorf von 1865 bis 1875 zu erfahren. Wir können uns gut vorstellen, dass viele dieser Kleinigkeiten in Dielsdorf den Gesprächsstoff lieferten, der damals wie heute das Salz des geselligen Beisammenseins in Stuben und Wirtshäusern darstellte. An Meldungen über Freuden und Leiden aus dem Dorfe entzündeten sich und erschauerten die Gemüter. Man war oder kam ins Gespräch miteinander. Und bot und bietet dieses gemeinsame Gespräch nicht den besten Ausdruck des Gemeinschaftsbewusstseins im Dorfe ?

Bürger, Ehrenbürger und Niedergelassene

Die Zahl der Niedergelassenen wurde 1873 mit 24 angegeben, die der Gemeindebürger mit 135. Zur Vornahme der Volkszählung wurde die Gemeinde in einen Zählungsbezirk eingeteilt. Am 1. Dezember 1870 zeigte diese «681 Personen, davon 338 Männliche und 343 Weibliche. Familienstand: 21 Nichtzusammenlebende, 226 Zusammenlebende, 1 Geschieden, 46 Verwittwete, und 387 Ledige». Es war damals Brauch, verdienstvolle Niedergelassene ins Gemeindebürgerrecht aufzunehmen. So vernehmen wir zu einer am 9. Januar 1868 ausgestellten Ehrenbürgerrechts-Urkunde: «Nachdem sich Herr Statthalter Meier von Rümlang im August 1866 in hiesiger Gemeinde niedergelassen, dem bereits zu verdanken ist, dass auch der nun für das Notariat Regensburg gewählte Notar, Herr Rudolf, ebenfalls aus Rümlang sich entschlossen, das Notariatswesen hierorts auszuüben und sich die unsrige Gemeinde sowohl, als Regensburg sich um diese Personen resp. ihrer Stellen wegen verlorenen, empfindlichen und sich daran für

die nahe Zukunft weiter anhängenden Verlurst beklagt, für den Gewinn der öconomischen Lage der Gemeinde freuen darf, beantragt der Gemeinderath mit der Commission diesen beiden Personen vermöge der angeführten edeln Handlungsweise und der Folge Gesetzesabänderung auf 285 Fr. gesunkenen Bürger-einkaufsbetrages das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen ».

Und hier etwas Salz in den Honig des Gemeinderates: Der inzwischen zum Oberrichter gewählte ehemalige Statthalter Meier von Rümlang verzichtete mit Zuschrift vom 2. März 1871 auf das ihm seiner Zeit geschenkte Gemeindebürgerrecht.

Eine weitere Diskussion über das Ehrenbürgerrecht fand in Dielsdorf am 1. Dezember 1869 statt: «Als die Sitzung vom Präsidenten eröffnet und erklärt wurde, für welches Geschäft die Commission berufen sey und was für Ansässe vom Gemeindrath auf die Liste gestellt seyen, denen das Bürgerrecht ertheilt werden möchte, spricht sich Herr Landschreiber Rudolf darüber aus, dass man für einmal nicht weiter gehen wolle, da sonst alles scheitern könnte. Auch Major Benz spricht sich in diesem Sinne aus, und macht noch die Bemerkung, dass jeder Ansäss fünf Jahre auf Grundeigenthum in der Gemeinde gewohnt haben müsse, ehe ihm das Bürgerrecht ertheilt werden soll etc.» Landschreiber Rudolf wünscht; «dass unter den Vorgeschlagenen Herr Dr. Heussi vorangesetzt werden möchte, da er sich in der Hauptortsfrage alle Mühe gibt, alles anzustreben, was zum Ziele und der Nothwendigkeit erforderlich ist und überhaupt alles thut, um die Gemeinde emporzuschwingen.» Bei diesem Anlasse wurden auch folgende Anschauungsgründe hervorgehoben: «Es seyen die umgebenden Gemeinden von Zürich, die Stadtgemeinden Oerlikon, und noch andere des Kantons durch Ertheilung von Bürgerrechten auf solche Weise emporgeschwungen worden, dass Handel und Gewerbe erblühen und durch dieses den Arbeitenden Verdienst gegeben worden, welches zum Wohlstand einer Gemeinde verhilft und es ist die Commission überzeugt, dass wenn diese bezeichneten Herren Ansässe von der Gemeinde mit Bürgerrechtsertheilung beehrt werden, sie alle ihre Kräfte aufbieten werden, die Gemeinde in wissenschaftlicher und finanzieller Hinsicht zu fördern trachten und dem Credit und dem Wohlstand aufhelfen werden, so viel in ihren Kräften steht». Unter den zur Ehre des Bürgerrechtes Vorgeschlagenen befanden sich: Doktor Heussi, Rudolf Maag, Färber, Lehrer Wäckerling, Jacob Willi, Posthalter, Gebrüder Schlatter im Waisenhof, Dekan Schoch und andere.

Niedergelassene in einer Gemeinde waren normalerweise Bürger zweiter Klasse. In unserem Falle ist ersichtlich, wie sich die Eingeborenen bemühten, Verdienste um die Gemeinde und vor allem in der Hauptortsfrage durch die Ertheilung des Bürgerrechtes zu belohnen. Dieser Antrag des Gemeinderates musste aber in der Gemeinde nicht durchgedrungen sein, denn noch im März und April 1870 wurden an eine Anzahl von Niedergelassenen, darunter Dr. Heussi und Färber Maag die Niederlassungsbewilligung für weitere 10 Jahre erteilt, was ja für Eingebürgerte nicht mehr nötig gewesen wäre.

Der Gemeinderat behandelte am 7. September 1867 folgende Traktanden: «Veranlasst durch die von der Medizindirektion zum Schutze gegen die Verbreitung der Cholera empfohlenen Schutzmassnahmen wird beschlossen, 5 Centner Eisenvitriol auf Rechnung des Gemeindegutes anzukaufen und zur Verwendung in die Jauchetröge den Einwohnern zukommen zu lassen.» Ferner wurde die Weisung des Polizeidirektors besprochen, wonach allfällige Cholerakranke nicht durch Polizeisoldaten transportiert werden dürften, da dadurch die Verbreitung der Krankheit sich mehren könnte. Die Cholera hatte in der Stadt Zürich schon die ersten Opfer gefordert und in Dielsdorf ergriff man eifrig Abwehrmassnahmen. Am 10. September 1867 wurde die Bevölkerung aufgefordert: «1. die Jauchetröge und Baugruben (Miststockgruben) sofort zu leeren und den Bau entfernt von Wohnungen abzulegen. 2. Heute Abend von 5 Uhr und morgen den 11. diess von 5 Uhr an Eisenvitriol bei Hrn. Seckelmeister Bollini dahier zu beziehen und solchen nach der Auflösung in die Jauchetröge zu verwenden. Die Empfangnahme darf von Kindern nicht geschehen. Saumseliges und gleichgültiges Benehmen in dieser wichtigen Angelegenheit wird mit Buss geahndet. 3. Morgens kann bei Wächter Baumgartner Gips gegen Bezahlung zur Verwendung in die Miststöcke bezogen werden».

Am 1. Oktober 1867 wurde zur Unterstützung der von der Cholera heimgesuchten Familien in der Stadt Zürich, worunter auch zwei Familien aus Dielsdorf betroffen wurden, die Sammlung einer Liebessteuer an Geld und Lebensmitteln angeordnet.

Die Cholera kam glücklicherweise nicht nach Dielsdorf. Dagegen schädigte fast in jedem Jahre ein Tierseuchenzug die viehhaltende Bevölkerung. Eine damals vorgenommene Viehzählung zeigte den Bestand von 14 Pferden, 2 Zuchtochsen, 42 Ochsen, 127 Kühe, 26 Rinder, 117 Kälber, 8 Mutterschweine, 42 Mastschweine, 91 Ferkel und 66 Ziegen. Der Gemeinderat führte Tabellen über den Rindvieh- und Pferdeverkehr, über umgestandene und geschlachtete Tiere. Dem Viehschauerbericht von Anno 1871 entnehmen wir, «dass man künftighin an Israeliten, die hierorts nicht niedergelassen waren, keine Gesundheitsscheine für Tiere mehr ausstellen dürfe». Zur gleichen Zeit im Februar 1871 «machte Thierarzt Vontobel am 12. diess die schriftliche Anzeige, es sei unter seinem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen». 8 Tage später waren auch die Ställe von Rudolf Maag, Heinrich Meier, Johann Schärer und Jacob Knecht von der Seuche befallen. Insgesamt wurden über 14 Brunnengenossen der strenge Haus- und Stallbann und über das ganze Dorf der Ortsbann verhängt. Strenge Bussen wegen Übertretungen ergingen an Thierarzt Vontobel, Heinrich Huber, Nöppis, und Rudolf Huber, Wirth zum Bahnhofgarten.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 bereitete auch den Dielsdorfern Sorge. Im Juli 1870 lesen wir im Protokoll: «Die Militärdirektion ladet die Gemeinderäthe ein, die Feldarbeiten, sowohl als auch die übrigen Verhältnisse von im eidg. Dienste stehenden Milizen zu überwachen und auf Wunsch der Betreffen-

den besorgen zu lassen. Demzufolge werden die Herren Präsident Benz, Gemeinderath Albrecht und alt Gemeinderath Hirs eingeladen, sich der Verhältnisse der abwesenden Rudolf Huber, Wirth, Jb. Schärer, Neuhäuslers und Heinrich Schärer, Seckelmeisters anzunehmen». Und am 22. Juli 1870: «Da in Aussicht, dass nächste Tage hierorts Truppen zur Einquartierung gelangen werden, so werden die Einwohner eingeladen, ihr Augenmerk auf die diessfälligen Pflichten nachzuhalten. Den in eidg. Militärdienst tretenden hiesigen Bürgern soll je 5 Franken aus dem Gemeindegut verabreicht werden». Und am 9. August 1870: «Soldzulage: Es wird beschlossen, den im Eidg. Militärdienst stehenden Milizen von Dielsdorf, als Johann Süssli, Heinrich Schärer, Rudolf Albrecht, Heinrich Hirs, Rudolf Huber und Melch. Huber je alle 4 Wochen 5 Franken Soldzulage per Mann zukommen zu lassen».

Wirte, Wirtschaften und Wirtschaftspolizei

Jahrhundertlang waren der Tavernenwirt und der Müller von Dielsdorf die tonangebenden Persönlichkeiten in der Dorfpolitik. Das Tavernenrecht auf dem «Löwen» ist eines der ältesten im Kanton Zürich. Auf der Taverne zum «Löwen» wirteten generationenlang die Familien Huber, Schärer, Vögeli und Vontobel. Sie erwarben sich zur Hauptsache dort ihr Ansehen und ihren Reichtum. Der «Löwen» von Dielsdorf war bis zur französischen Revolution neben der Kirche das politische Kulturzentrum von Dielsdorf. Erst um 1800 konnten mit der Einführung der Gewerbefreiheit noch weitere Weinschenken eröffnet werden. Die Müller und Wirte waren denn auch die Haupttriebkkräfte in Dielsdorf, als es in unserer beschriebenen Zeit um die Einführung von Eisenbahn, Post und Viehmärkten ging. Die Namen von Benz und Huber, den Müllern, von Schärer, Willi, Meier, Huber und Bollini, den Wirten, sind untrennbar auch mit dem Kampf um den Bezirkshauptort verbunden. Diesen Männern ist es zu verdanken, dass vor hundert Jahren Dielsdorf einen so eindrucklichen Aufschwung nahm.

Anno 1866 wurden in Dielsdorf, neben der Taverne zum «Löwen», die kein Wirtschaftspatent eingeben musste, folgende Wirtschaften gezählt: Heinrich Huber, Müller zur Neumühle; Salomon Schärer, zur Post; Rudolf Weidmann, Gemeinderat, zur Sonne; Rudolf Huber, bei der Station; Wittwe Margaretha Bollini; Heinrich Huber, Säger, zur Oele. In diesen Wirtschaften mit Weinschenk- und Speisepatenten pulsierte das politische und kulturelle Leben des Dorfes im letzten Jahrhundert. Für die Kontrolle dieser öffentlichen Lokale war neben dem amtlichen Nachtwächter die Wirtschaftsronde des Gemeinderates zuständig. Diese behördlichen Kontrollgänge wurden zu Beginn eines jeden Jahres unter die Behördemitglieder aufgeteilt, indem in je zwei Monaten ein Ratsmitglied die Wirtschaftsronde übernahm.

Das Amt des Nachtwächters erschien verschiedene Male als Diskussionsstoff an Gemeinderatssitzungen. So als Traktandum am 19. April 1867: «Der geringen

Besoldung wegen, die Heinrich Baumgartner für den Wächterdienst bezieht, wurde beschlossen, demselben 1 Paar Barchethosen verfertigen zu lassen und den Arbeitslohn für ein früher erhaltenes Paar zu bezahlen». Und am 4. Dezember 1871, wahrscheinlich, weil es nach dem Aktivdienst 1870/71 billiger war: «Wächteruniform: Die Anschaffung eines neuen Militärkaputs für den jeweiligen Tag- und Nachtwächter um den Preis von 20 Franken wird bewilligt». Nach Weihnachten 1873 schrieb der Bezirksstatthalter Albrecht an den Gemeinderat: «Es ist in jüngster Zeit dem Statthalteramte wiederholt klagend angezeigt worden, dass in mehreren Wirthschaften der Gemeinde nicht bloss über die Polizeistunde hinaus, sondern die ganze Nacht hindurch gezecht und gespielt werde. Die heimkehrenden Familienväter, welche den nächtlichen Zechgelagen beigewohnt, erleiden dadurch nicht nur allein eine ökonomische Einbusse, sondern es wird dadurch auch das häusliche Glück und der Frieden der Familien gestört. Ich finde es daher für angezeigt, Sie zu beauftragen, von nun an eine strengere Überwachung der Wirthschaften und Handhabung der Wirthschaftspolizei zu beobachten. Der hierorts stationierte Polizeicorporal Diggelmann ist bereit, Sie bei den Ronden zu unterstützen.» Die durch den Polizisten verstärkten Ronden meldeten sogleich Erfolge. So machten Präsident Benz und der Polizist Diggelmann am 7. Februar 1874 folgende Anzeige an den Gemeinderat: «Die Unterzeichneten haben Samstag, den 24. v. Mts. des nachts nach 11 Uhr Wirthschaftsronde gehalten und im Gasthaus z'Löwen 20 Minuten vor 12 Uhr folgende Gäste betroffen: 1. Heinrich Albrecht, Brunnenmeister; 2. Heinrich Schärer, Seckelmeister; 3. Pascal Bulgaroni, Steinhauer aus Italien (wohl der erste Gastarbeiter in Dielsdorf), in Logis bei Krämer Frei, dahier. Herr Löwenwirth Schmid, und die angeführten Gäste werden Ihnen wegen Übertretung des Gesetzes über die Polizei an Sonn- und Festtagen u.s.w. zur Bestrafung verzeigt.» Darauf lesen wir: «In Anwendung von §12 des Gesetzes betr. die Wirthschaftspolizei wurde Herr Schmid mit 12 Franken und jeder der Gäste mit 1 ½ Franken Busse (Minimum) bestraft. Anerkennungsfrist 8 Tage à dato». Anno 1874 kam der Nachtwächterdienst wiederum zur Sprache: «Aus statthalteramtlichem Auftrag muss hierorts nach dem über die Handhabung der Polizeistunde in Kraft bestehendem Gesetze Wirthschaftsronde gehalten werden, was am einfachsten durch den Wächter zu vollziehen ist, wenn derselbe um 11 Uhr die Gemeinde bereist, die um diese Zeit nicht geschlossenen Wirthschaften besucht und die noch anwesenden Gäste verzeichnet. Dadurch müsste aber dem Wächter der bisherige 10-Uhr-Ruf erlassen werden, welche Abänderung der Gemeinde zur Genehmigung beantragt wird».

Varia

Einige Münsterchen aus dem Protokollbuch des Gemeinderates sollen hier noch unkommentiert wiedergegeben werden und zur Abrundung unserer Dielsdorfer Betrachtungen beitragen:

24. Februar 1866: «Vertrag über Landkauf zum Friedhof. Nach mitfolgenden Verträgen hat die Kirchgemeinde Dielsdorf von Herrn Kaspar von Tobel dahier ca. 1 Vierling Baumgarten in der Klausenpünt um 700 Franken und von Felix Graf ca. ½ Vierling allda um 300 Franken gekauft. Diese Grundstücke werden während dem Kirchenbau zum Werkplatz benützt und nachher zum Friedhof gewidmet.»

13. April 1870: «Die Haferholzvorsteherschaft Dielsdorf überweist die Ehefrau und Tochter des Rudolf Meier von Nassenweil, welche laut Försterbuch am 25. März abhie Abends 5 Uhr im Ebnehau Birken zu Besen im Werthe von 50 Rappen abgehauen, zur Bestrafung. In Anwendung von §91 und 92 lit F. des Forstgesetzes hat der Gemeinderath beschlossen: 1. Es sei Vater Rudolf Meier namens seiner Ehefrau und Tochter in eine Busse von 2 Franken verfällt. 2. Trage er 50 Rappen Schreibgebühr. 3. Innert 8 Tagen vom Empfange dieses Straferkenntnisses an hat sich der Bestrafte zu erklären, ob er diese Busse anerkenne oder nicht. Stillschweigen wird als bejahende Erklärung ausgelegt.»

13. Mai 1870: «Da das Spritzenhaus theilweise eingestürzt ist und laut Bericht des Maurers Kappeler nicht leicht reparirt werden kann, auch bis dahin nicht so geräumig, dass die Spritze unter Dach gebracht werden konnte, so wurde beschlossen, dasselbe abzutragen und das Material zu versteigern.»

3. Mai 1870: «Ein eingegangener Auftrag zur Sammlung und Vertilgung der Laubkäfer kann, da zur Zeit sich keine Käfer zeigen, nicht vollzogen werden.»

13. Mai 1870: «Das Gesangfest des Bezirkes Regensberg wird Montag, den 22. Mai in hiesiger Gemeinde abgehalten und wie üblich muss die Festverkündung, Empfang der Vereine u. s. w. durch Kanonenschüsse angezeigt werden. Der Gemeinderath im Auftrag des gemischten Chores Dielsdorf sucht nun bei Ihnen, tit. Statthalteramt um Bewilligung des Schiessens nach.»

27. Mai 1870: «Das Präsidio gibt zu Protokoll, dass auf Ansuchen der hiesigen Sängervereinigung im Ausstand des Vereinsmitgliedes Albrecht, dagegen in Zuzug des Ersatzmannes Jb. Süssli, als Beitrag zur Deckung der Kosten für die Vorkehrungen zum Sängerfest bis auf 120 Franken aus dem Gemeindegut bewilligt worden.»

10. Oktober 1871: «Die Gemeindeschulpflege beantragt der Schulgemeinde an Herrn Schulvicar Knupp eine jährliche Gratification (vom Eintritte an hiesige Schule berechnet) von Fr. 200 verabfolgen zu lassen. Der Antrag wird dahin begründet, Herr Knupp sei bereits mit 100 Schülern beschäftigt, beziehe per Woche 10 Franken gesetzliche Entschädigung und müsse daraus das Kostgeld mit 7½ Franken bestreiten, so dass ihm nur noch 2½ Franken übrig bleiben. Da dieser Antrag die Gratification nur auslegen will, bis das neue Schulgesetz in Kraft tritt und solches nicht in weiter Ferne liegt, so will sich der Gemeinderath fraglichem Antrag anschliessen.»

12. Jenner 1872: «Auf den Fall, dass wieder strenge Winterszeit eintritt und das Schlitten mit sogenannten Eisenschlitten durch die Dorfstrassen derart über Hand nimmt, dass das Gehen auf den Strassen gefährlich wird, so sollen letztere mit Sand bestreut werden.»

2. September 1872: «An der Schul-Sinode wurde beschlossen, den Lehrern 140 Schlegel Ehrenwein zu servieren. Herr Präsident Benz hat diesen Wein, 1865er, verabreicht und es wurde beschlossen, per Schlegel mit 40 Rappen aus dem Gemeindegut zu zahlen.»

Das Statthalteramt schrieb am 7. Februar 1874 an den Gemeinderat: «In der jüngsten Zeit sind zu wiederholten Malen bei diesseitiger Stelle Beschwerden darüber erhoben worden, dass der Hund des Johannes Vontobel in Dytikon bei Dielsdorf, Personen, welche sowohl bei Tag als bei Nacht die Buchs–Dielsdorfer-Strasse passiren, anfallt und verfolgt. Vontobel, der den Verfolgungen nachsehe, halte den Hund nicht einmal zurück. Ich lade Sie demnach ein, gemäss §6 der Verordnung betreffend das Halten von Hunden vom 1. Heumonats 1856 dem Vontobel anzubefehlen, seinen Hund angebunden zu halten oder mit einem völlig sichernden Maulkorb zu versehen. Im Nichtbefolgungsfalle wird gegen Vontobel diciplinarisch eingeschritten.»

Hundert Jahre danach

Heute, hundert Jahre später, steht der Bezirkshauptort Dielsdorf wieder mitten in einer Wachstumsperiode. An die Hintergärten, Pünten, Wiesen und Äcker erinnern noch die Strassennamen der Wohnquartiere. Das Dorf hat seinen Etter gesprengt und ist hinausgewachsen in die früheren Zelgen. Die Aussenhöfe wie Schwendi, Dytikerhof, Burghof, Waisenhof und Oeli sowie der Breistel sind heute Fixpunkte der Dorfplanung geworden. Der Bannkreis des Wohngebietes läuft heute von der Schwendi über Pelz-, Chrumm- und Gumpenwiese zum Almoos, von der Risibrücke zum Dytikerhof, von dort hinauf zum Waisenhof und Burghof, weiter zur Oeli hinunter und über den Breistel zur Grenze gegen Steinmaur bei der Heugasse im Weiherbrunnen. Geissacker und Pünten liegen jetzt schon mitten im Dorf. Ennet der Bahnlinie breitet sich das Industriegebiet aus und schon greift die Entwicklung hinunter bis zum Scheidbach, wo Pferderennbahn und das geplante Sportzentrum die Grenze des Gemeindegebietes erreichen.

Der Verkehr, einst als Nutzen und Kredit bringend ins Dorf hereingezogen, bildet heute eine Gefahr für das gesunde Leben der Dorfbevölkerung. Es stellen sich Wasser- und Abwasserprobleme. Der Abfall eines nie erreichten Wohlstandes der stets zunehmenden Bevölkerung muss beseitigt werden. Solche und viele andere Aufgaben können heute nur noch in engstem Zusammengehen mit den Nachbargemeinden bewältigt werden. Von der Dorfpolitik musste man gezwungenermassen zur regionalen Zusammenarbeit kommen. Es kann heute keinen Krieg zwischen den Dörfern mehr geben, wie vor hundert Jahren. Die Gemeinden des zürcherischen Unterlandes wachsen zusammen. Die Marksteine zwischen den Gemeinden tragen nur noch symbolischen und verwaltungstechnischen Charakter. Die Forderungen einer gesunden Umwelt dürfen nicht am Scheidbach enden. Auch in unserem Dorfe ist es die übergrosse Aufgabe der heutigen Einwohnerschaft und seiner verantwortungsbewussten Behörden, den Lebensraum der Gemeinde sinnvoll zu gestalten, um unseren Nachkommen einen lebens- und erinnerungswürdigen Heimatort zu erhalten. Bürger- und Einwohnerschaft müssen eine aufbauwillige Einheit bilden, um die Probleme einer wirklich aufstrebenden Gemeinde lösen zu können.

Die geschriebene Geschichte eines Dorfes erfüllt ihren Zweck, wenn sie zeigt, dass und wie die Vorfahren ihre Aufgaben meisterten. Jede Generation sieht sich vor alte und neue Fragen gestellt. Künftige Dielsdorfer werden beurteilen, ob auch wir Heutigen unsere Sache gut gemacht haben.